

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 14.12.2020
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 150/2020

**Städt. Wasserwerk Weißenhorn - Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 -
überörtliche Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen
Prüfungsverband**

Anlage/n: Prüfungsbericht Wasserwerk Jahre 2013 - 2018 mit Bestätigungs-
vermerken
Auszug Jahresabschlüsse und Lageberichte 2013 - 2018

Sachbericht:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat auftragsgemäß im Jahre 2020 die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn geprüft. Gegenstand der Prüfung waren auch die Lageberichte sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Öffentlichkeit bleibt es unbenommen, Einsicht in den kompletten Prüfungsbericht zu nehmen. In Zeiten der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat der Bau- und Werkausschuss nach vorheriger Rechnungsprüfung durch den zuständigen örtlichen Rechnungsprüfer, Herrn Werner Weiss (bis Geschäftsjahr 2018), bereits Kenntnis von den jeweiligen Jahresabschlüssen erhalten. Ebenso wurde allen Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses der jeweilige Geschäfts- sowie Prüfbericht jährlich überlassen.

Aus den in der Anlage beigefügten Prüfungsvermerken ist zu entnehmen, dass die Buchführung und die Jahresabschlüsse nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und der vom Stadtrat erlassenen Betriebssatzung entsprechen.

Nach § 25 Abs. 3 der EBV sind nunmehr seitens des Stadtrat Weißenhorn die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung festzustellen und zugleich über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. Behandlung der Jahresverluste zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, wie im nachstehenden Beschlussvorschlag dargestellt, die Gewinne in Höhe von insgesamt 309.820,49 € (vgl. Bilanz 2018 – Passivseite Eigenkapital) der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn nimmt den Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes vom 30.07.2020 über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn zur Kenntnis.

Die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 schließen mit folgenden Jahresergebnissen ab:

Jahr:	Gewinn	Verlust
2013	57.036,38 €	
2014	55.686,48 €	
2015	54.337,27 €	
2016	49.599,23 €	
2017	46.235,41 €	
2018	46.925,72 €	
Summen:	309.820,49 € =====	0,00 =====

Der Stadtrat stellt die Jahresabschlüsse in dieser Form fest. Die Gewinne aus den Jahren 2013 bis 2018, die bisher jeweils auf neue Rechnung vorgetragen wurden, sind in voller Höhe von zusammen 309.820,49 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend § 25 Abs. 4 EBV diesen Beschluss im Weißenhorner Stadtanzeiger zu veröffentlichen."

Andreas Palige
Werkleiter

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 M.Konrad z. K.	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input checked="" type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt	
<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel		eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Bericht

über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lagebe-
richte 2013 bis 2018 des Eigenbetriebs

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

**Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband**

BKPV

**Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de**

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschlüsse	7
4.1.3 Lageberichte	8
4.2 Gesamtaussage der Jahresabschlüsse	8
5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1 Bilanzaufbau	9
5.1.2 Kapitalflussrechnung	11
5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	12
5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	15
6. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke	16
6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017	16
6.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2018	17
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

- 1 Jahresabschlüsse
 - 1.1 Bilanzen zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnungen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018
 - 1.3 Anhänge 2017 und 2018
(Die Anhänge 2013 bis 2016 haben wir zu unseren Unterlagen genommen.)

- 2 Lageberichte 2017 und 2018
(Die Lageberichte 2013 bis 2016 haben wir zu unseren Unterlagen genommen.)

- 3 Sonstige Anlagen
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Wichtige Verträge
 - 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

- 4 Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An das Städtische Wasserwerk Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn beauftragte uns zuletzt mit Schreiben vom 09.03.2020, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Weißenhorn unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegen die Beschlüsse des Stadtrats vom 27.03.2018 sowie vom 09.03.2020 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir die geprüften Jahresabschlüsse, bestehend aus den Bilanzen (Anlage 1.1), den Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlage 1.2) und den Anhängen 2017 und 2018 (Anlage 1.3) sowie die geprüften Lageberichte 2017 und 2018 (Anlage 2) beigefügt. Die geprüften Anhänge und Lageberichte 2013, 2014, 2015 und 2016 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher bzw. ausgewählter Posten der jeweiligen Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 1.3.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Werkleiter hat nach § 24 EBV i.V.m. § 289 HGB für jedes geprüfte Wirtschaftsjahr einen Lagebericht aufgestellt, in welchem er den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist er als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Der Werkleiter macht zuletzt im Lagebericht 2018 folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Nach den beiden positiven Beprobungen mit coliformen Bakterien im November 2018 sowie Januar 2019 liegt unser Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Dieser Umstand spiegelt sich im Jahre 2019 in den höheren Ausgaben, sowohl im Erfolgs- als auch im Vermögensplan, wieder.

Die Sanierung der Kammer 1 und der Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters waren ursprünglich erst für das Jahr 2020 vorgesehen, sollen nun aber aufgrund des altersbedingten Zustandes, sowie den aktuellen Erfahrungen und dem Präventionsgedanken bereit in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden. (...)

Der Fahrplan für den Bau des neuen Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge 300.000 m³) ist schon weit fortgeschritten. (...) Es ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und Nebenarbeiten in diesem Jahr zu rechnen. (...)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist aufgrund der höheren geplanten Ausgaben mit einem Verlust von 175 T€ zu rechnen. Es wurden Investitionen von 1,271 Mio € eingeplant. Sollten die Investitionen in dieser Größenordnung kommen, müssen Darlehen in Höhe von 924 T€ aufgenommen werden.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem in den Lageberichten dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Werkleiter in Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Das städtische Wasserwerk hält eine Beteiligung an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG. Dieses Unternehmen schüttet regelmäßig Dividenden aus, die dem Wasserwerk als Beteiligungserträge zufließen.

Die Kalkulation der Wassergebühren erfolgt, basierend auf den handelsrechtlichen Erträgen und Aufwendungen, grundsätzlich kostendeckend. Dadurch kommen den Wassergebührenzählern die Beteiligungserträge zugute.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebühren regelmäßig nach dem Kommunalabgabengesetz zu berechnen sind. Da sich insbesondere kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen von den handelsrechtlichen Werten unterscheiden, gehen wir von Gebührenunterdeckungen aus.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung waren die nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018, jeweils bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, die Lageberichte sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Die Lageberichte haben wir daraufhin geprüft, ob diese mit dem jeweiligen Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob sie insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermitteln. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung in den Wirtschaftsjahren überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Umsatzerlöse sowie das interne Kontrollsystem im Bereich Absatz und Debitoren.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns anhand des Zahlungsausgleichs gemäß bewusster Auswahl überzeugt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Jahresabschlüsse der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) eingesehen.

An der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aus Gründen der Art und Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012 (Prüfungsbericht vom 20.03.2015). Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde am 18.05.2015 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Auf-

klärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 30.07.2020 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 20.01. bis 30.07.2020 (mit längeren Unterbrechungen) durchgeführt. An der Durchführung der Prüfung waren die Herren Dipl.-Finanzwirt (FH) Pflaum und Dipl. oec. Waibel, MBA, beteiligt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach den Vorschriften der KommHV-Doppik unter Zuhilfenahme einer EDV-Anlage der Stadt ordnungsgemäß geführt und in einen handelsrechtlichen Jahresabschluss überführt. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanzen eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften ein-

schließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschlüsse

Das städtische Wasserwerk Weißenhorn ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Die Jahresabschlüsse sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 bestehen jeweils aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind unserem Bericht als Anlage 1.1 und 1.2 beigelegt. Die Anhänge der Jahre 2017 und 2018 haben wir als Anlage 1.3 aufgenommen. Die Anhänge 2013, 2014, 2015 und 2016 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Die geprüften Wirtschaftsjahre schließen mit folgenden Bilanzsummen und Jahresergebnissen ab:

Jahr	Bilanzsumme €	Jahresergebnis €
2013	5.583.493,40	57.036,38
2014	5.424.291,40	55.686,48
2015	5.141.856,92	54.337,27
2016	4.948.289,13	49.599,23
2017	5.006.829,74	46.235,41
2018	4.794.415,61	46.925,72

In den vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhängen sind die auf die jeweilige Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in die Anhänge übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen

4.1.3 Lageberichte

Die Lageberichte stehen mit den jeweiligen Jahresabschlüssen sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; sie vermitteln insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Die Lageberichte entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage der Jahresabschlüsse

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Jahresabschlüsse insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des jeweiligen Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben in den Anhängen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2016 an die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften angepasst. Hierdurch kam es zu Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ansonsten wurden die in den Vorjahresabschlüssen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften jeweils beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf die Jahresabschlüsse oder Lageberichte bezieht, berichten wir in diesem Berichtsschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Bilanzaufbau	31.12.2017		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	3.159		2.975	
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	<u>- 78</u>		<u>- 42</u>	
	3.081	62	2.933	62
Finanzanlagen	1.632	33	1.632	34
Vorräte	<u>36</u>	<u>1</u>	<u>43</u>	<u>1</u>
	4.749	96	4.608	97
Kurzfristig				
Forderungen	180	4	144	3
Summe	4.929	100	4.752	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	3.134	64	3.181	67
Verbindlichkeiten	<u>226</u>	<u>4</u>	<u>206</u>	<u>4</u>
	3.360	68	3.387	71
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.569	32	1.365	29
Summe	4.929	100	4.752	100

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2018 um 177 T€ oder 4 % auf 4,752 T€ ab.

Auf der **Aktivseite** verminderte sich das mit Ertragszuschüssen saldierte Anlagevermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) um 148 T€ oder 5 %. Sein Anteil an der bereinigten Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt unverändert 62 % und liegt noch im betriebstypischen Rahmen. Die übrigen langfristigen Vermögensposten blieben nahezu unverändert, während sich bei den kurzfristigen Vermögensposten ein leichter Rückgang zeigt.

Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital aufgrund des voraussichtlich den Werken verbleibenden Jahresgewinns um 47 T€ oder 3 % erhöht. Der Eigenkapitalanteil beträgt 67 % nach 64 % im Vorjahr; die Eigenkapitalausstattung ist gut. Die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten beruht auf Darlehenstilgungen. Die kurzfristigen Passivposten bestehen überwiegend aus dem Kassenkredit der Stadt.

Der Bilanzaufbau zeigt die branchenübliche Anlagenintensität und gibt angesichts der guten Eigenkapitalausstattung von zuletzt 67 % keinen Anlass zu Beanstandungen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt. Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Bankkonto verfügt und Zahlungen über ein Verrechnungskonto bei der Stadt getätigt werden, erübrigt sich eine Darstellung der Veränderung des Finanzmittelfonds.

Kapitalflussrechnung	2017 T€	2018 T€
Periodenergebnis	46	47
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	256	250
Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	2	19
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 45	- 35
Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12	29
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	80	- 223
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	351	87
Auszahlungen für Investitionen in das SAV	- 392	- 221
Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	- 26	- 3
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 418	- 224
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	92	157
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 25	- 20
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	67	137

Im Jahr 2018 war der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (87 T€) positiv, er lag aber deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch die deutliche Abnahme der kurzfristigen Passivposten aus den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt begründet.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (224 T€) aus. Die Investitionen sind dabei auf niedrigem Niveau. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit war im Jahr 2018 positiv und mit 137 T€ mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Der Zahlungsverkehr wird über das Verrechnungskonto der Stadt abgewickelt, da der Eigenbetrieb über keine eigenen Konten verfügt.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten dabei 2018 vollständig (i.Vj. zu 65 %) aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die **Finanzlage** des Eigenbetriebs ist im Jahr 2018 bei einem rückläufigen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und niedrigeren Investitionen durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos nicht zu beanstanden.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Erfolgsvergleich	2017	2018	Entwicklung 2017 = 100	2017 ct/m ³	2018 ct/m ³
Verrechnete Wasserabgabe	Tm³ 782	Tm³ 780	100		
	T€	T€			
Materialaufwand					
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	147	130	88	18,8	16,7
- Bezogene Leistungen	<u>97</u>	<u>51</u>	53	<u>12,4</u>	<u>6,5</u>
	244	181	74	31,2	23,2
Personalaufwand	192	215	112	24,6	27,6
Abschreibungen	257	250	97	32,9	32,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	35	85	5,2	4,5
Nicht erfolgsabhängige Steuern	1	1	100	0,1	0,1
Konzessionsabgabe	44	56	127	5,6	7,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	159	153	96	20,3	19,6
Betriebliche Aufwendungen	938	891	95	119,9	114,2
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf	774	771	100	99,0	98,8
- Nebengeschäft	59	57	97	7,5	7,3
- Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>45</u>	<u>35</u>	78	<u>5,8</u>	<u>4,5</u>
	878	863	98	112,3	110,6
Aktivierete Eigenleistungen	3	3	100	0,4	0,4
Sonstige betriebliche Erträge	8	1	13	1,0	0,1
Betriebserträge	889	867	98	113,7	111,1
Betriebsergebnis	- 49	- 24	-	- 6,2	- 3,1
Finanzerträge	95	71	75	12,1	9,1
Unternehmensergebnis	46	47	102	5,9	6,0

Die gesamten Materialaufwendungen zeigen einen merklichen Rückgang um 63 T€ bzw. 26 % auf 181 T€. Ursächlich für den Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind vor allem die gesunkenen Wasserbezugskosten. Bei den bezogenen Leistungen wirken sich die geringeren Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen am Leitungsnetz, für Gebäude und Brunnen aufwandsmindernd aus.

Der Personalaufwand zeigt einen Anstieg um 23 T€ bzw. 12 % auf 215 T€. Ursächlich für den Anstieg ist neben den tariflichen Lohnerhöhungen insbesondere der höhere Rückstellungsbedarf für Überstunden. Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei einem Wassermeister und zwei Monteuren.

Der leichte Rückgang der Abschreibungen um 3 % ist 2018 nicht nur investitionsbedingt, sondern auch auf die Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear bei einzelnen Anlagegütern sowie auf die Absetzung der Ertragszuschüsse zurückzuführen.

Die Konzessionsabgabe wurde nach den Prozentsätzen der KAE errechnet; sie wurde in beiden Vergleichsjahren nicht in voller Höhe erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag mit 130 T€ nach 137 T€ im Vorjahr.

Die gesamten **betrieblichen Aufwendungen** verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 47 T€ oder 5 % auf 891. T€. Der spezifische Betriebsaufwand nahm hierbei angesichts der nahezu unveränderten verrechneten Wasserabgabe von 119,9 ct/m³ auf 114,2 ct/m³ um 5 % ab.

Die gesamten **Betriebserträge**, die vor allem von den Wassergebühren (89 %) geprägt sind, verzeichneten einen Rückgang um 22 T€ oder 2 % auf 867 T€. Bezogen auf die verrechnete Wassermenge betragen sie 111,1 ct/m³ nach 113,7 ct/m³.

Innerhalb der Umsatzerlöse war beim Wasserverkauf proportional zur Absatzmenge ein geringfügiger Rückgang um 3 T€ zu verzeichnen. Die Wassergebühren blieben im Berichtszeitraum unverändert und belaufen sich auf 0,92 €/m³. Der Durchschnittserlös betrug 98,8 ct/m³ nach 99,0 ct/m³.

Die Erlöse aus dem Nebengeschäft, die aus Reparaturen und Materialverkäufen resultieren, blieben im Vergleichszeitraum nahezu unverändert. Die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen waren weiter rückläufig und betragen nunmehr 35 T€ (i.Vj. 45 T€). Seit 2003 werden die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Bei Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen von 891 T€ (i.Vj. 938 T€) und der Betriebserträge von 867 T€ (i.Vj. 889 T€), ergibt sich ein **Betriebsfehlbetrag** von 24 T€ nach 49 T€ im Vorjahr. Als spezifischer Fehlbetrag je Kubikmeter Wasser wurden im Berichtsjahr 2018 3,1 ct erwirtschaftet, nachdem 2017 der spezifische Fehlbetrag mit 6,2 ct noch doppelt so hoch ausgefallen war.

Unter Berücksichtigung der gesunkenen Finanzerträge, die die Dividenden aus der 30 %- Beteiligung an der EWAG betreffen, ergibt sich ein Unternehmensgewinn von 47 T€ (i.Vj. 46 T€).

Die **Ertragslage** des Eigenbetriebs ist aufgrund der durchgehend positiven Ergebnisse im Prüfungszeitraum 2013 bis 2018 als gut zu beurteilen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Jahresergebnisse wesentlich durch das Beteiligungsergebnis positiv beeinflusst sind. Im Übrigen ist das Unternehmen durch die Vorgaben des KAG geprägt; es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung des hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke

Für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung (die Anhänge und die Lageberichte 2013, 2014, 2015 und 2016 haben wir zu unseren Arbeitsunterlagen genommen haben wir am 30.07.2020 folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben die Jahresabschlüsse - jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Weißenhorn für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2013 bis 31.12.2013, 01.01.2014 bis 31.12.2014, 01.01.2015 bis 31.12.2015, 01.01.2016 bis 31.12.2016 und vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Lageberichte vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der

Lageberichte. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 30.07.2020
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

6.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2018

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Wasserwerks Weißenhorn für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

München, 30.07.2020
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 30.07.2020
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Bilanz zum 31.12.2013

<u>Aktivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		1.416,00	3
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	70.522,00		81
2. Grundstücke ohne Bauten	9.350,00		9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	110.510,00		111
4. Verteilungsanlagen	3.377.033,76		3.493
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.465,00		13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>124.551,09</u>	3.712.431,85	95
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>1.631.910,75</u>	<u>1.632</u>
		5.345.758,60	5.437
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		36.107,39	40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.182,35		145
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.793,39			
2. Forderungen an die Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.445,06	201.627,41	32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		<u>5.583.493,40</u>	<u>5.654</u>

Bilanz zum 31.12.2013

<u>Passivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		665.000,00	665
II. Allgemeine Rücklage		2.062.826,92	2.062
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	143.502,09		121
Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00		0
	<u>143.502,09</u>		
Jahresgewinn/-verlust	57.036,38	200.538,47	23
		<u>2.928.365,39</u>	<u>2.871</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		331.600,00	429
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		33.771,00	68
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	320.184,22		394
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 61.282,52</small>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.738,62		42
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 23.738,62</small>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.869.362,84		1.772
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.869.362,84</small>			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	76.471,33	2.289.757,01	78
<small>davon</small>			
<small>a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 35.402,33</small>			
<small>b) aus Steuern: 7.194,12</small>			
<small>c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00</small>			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>5.583.493,40</u>	<u>5.654</u>

Bilanz zum 31.12.2014

<u>Aktivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		307,00	1
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	59.798,00		71
2. Grundstücke ohne Bauten	9.350,00		9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	99.934,00		111
4. Verteilungsanlagen	3.278.028,68		3.377
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.690,00		20
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>152.684,10</u>	3.622.484,78	125
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>1.631.910,75</u>	<u>1.632</u>
		<u>5.254.702,53</u>	<u>5.346</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		36.716,96	36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.700,74		178
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.793,39 (i.Vj. 1.793,39)			
2. Forderungen an die Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.171,17	132.871,91	23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		<u><u>5.424.291,40</u></u>	<u><u>5.583</u></u>

Bilanz zum 31.12.2014

<u>Passivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		665.000,00	665
II. Allgemeine Rücklage		2.062.826,92	2.062
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	200.538,47		144
Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00		0
	<u>200.538,47</u>		
Jahresgewinn/-verlust	55.686,48	256.224,95	57
		<u>2.984.051,87</u>	<u>2.928</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		240.999,00	332
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		27.586,00	34
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259.527,19		320
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 25.313,45 (Vj. 61.282,52)</small>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.634,18		24
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 42.634,18 (i.Vj. 23.738,62)</small>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.763.968,78		1.869
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.763.968,78 (i.Vj. 1.869.362,84)</small>			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	105.524,38	2.171.654,53	76
<small>davon</small>			
<small>a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr :64.455,38 (i.Vj. 35.402,33)</small>			
<small>b) aus Steuern: 0,00 (i.Vj. 7.194,12)</small>			
<small>c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00</small>			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>5.424.291,40</u>	<u>5.583</u>

Bilanz zum 31.12.2015

<u>Aktivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		0,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	49.130,00		60
2. Grundstücke ohne Bauten	9.350,00		9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	134.034,00		100
4. Verteilungsanlagen	2.971.113,87		3.278
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.764,00		23
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>121.223,55</u>	3.306.615,42	153
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>1.631.910,75</u>	<u>1.632</u>
		4.938.526,17	5.255
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		38.555,31	37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.009,99		87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.793,39 (i.Vj. 1.793,39)			
2. Forderungen an die Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.765,45	164.775,44	45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		<u>5.141.856,92</u>	<u>5.424</u>

Bilanz zum 31.12.2015

<u>Passivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		665.000,00	665
II. Allgemeine Rücklage		2.206.329,01	2.063
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	256.224,95		200
Zuführung zur Allg. Rücklage	143.502,09		0
	<u>112.722,86</u>		
Jahresgewinn/-verlust	54.337,27	167.060,13	56
		<u>3.038.389,14</u>	<u>2.984</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		176.003,00	241
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		32.507,00	27
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234.660,49		260
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 25.134,71 (Vj. 25.313,45)</small>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.902,21		43
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 9.902,21 (i.Vj. 42.634,18)</small>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.546.219,58		1.764
<small>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.546.219,58 (i.Vj. 1.763.968,78)</small>			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	104.175,50	1.894.957,78	105
<small>davon</small>			
<small>a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 63.106,50 (i.Vj. 64.455,38)</small>			
<small>b) aus Steuern: 0,00 (i.Vj. 0,00)</small>			
<small>c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00</small>			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>5.141.856,92</u>	<u>5.424</u>

Bilanz zum 31.12.2016

<u>Aktivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		6.280,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	38.461,00		49
2. Grundstücke ohne Bauten	9.350,00		9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	120.332,00		134
4. Verteilungsanlagen	2.703.151,72		2.971
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.132,00		22
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>158.934,20</u>	3.082.360,92	121
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>1.631.910,75</u>	<u>1.632</u>
		4.720.551,67	4.938
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		34.950,12	39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.401,26		125
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.793,39 (i.Vj. 1.793,39)			
2. Forderungen an die Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 (Vj. 0,00)	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72.386,08	192.787,34	40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		<u>4.948.289,13</u>	<u>5.142</u>

Bilanz zum 31.12.2016

<u>Passivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		665.000,00	665
II. Allgemeine Rücklage		2.206.329,01	2.206
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	167.060,13		256
Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00		143
	<u>167.060,13</u>		
Jahresgewinn/-verlust	49.599,23	216.659,36	54
		<u>3.087.988,37</u>	<u>3.038</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		122.518,00	176
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		49.487,00	33
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209.793,78		235
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 24.955,96 (Vj. 25.134,71)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.634,22		10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 16.634,22 (Vj. 9.902,21)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.371.460,54		1.546
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.371.460,54 (Vj. 1.546.219,58)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	90.407,22	1.688.295,76	104
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 49.338,22 (Vj. 63.106,50)			
b) aus Steuern: 0,00 (i.Vj. 0,00)			
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>4.948.289,13</u>	<u>5.142</u>

Bilanz zum 31.12.2017

<u>Aktivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		30.723,00	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	27.791,00		39
2. Grundstücke ohne Bauten	9.350,00		9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	139.458,00		120
4. Verteilungsanlagen	2.532.243,18		2.703
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.622,00		52
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>339.916,92</u>	3.128.381,10	159
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>1.631.910,75</u>	<u>1.632</u>
		4.791.014,85	4.720
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		36.104,35	35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.149,31		121
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.793,39 (i.Vj. 1.793,39)			
2. Forderungen an die Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 (Vj. 0,00)	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.561,23	179.710,54	72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	
		<u>5.006.829,74</u>	<u>4.948</u>

Bilanz zum 31.12.2017

<u>Passivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		665.000,00	665
II. Allgemeine Rücklage		2.206.329,01	2.206
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	216.659,36		167
Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00		
	<u>216.659,36</u>		
Jahresgewinn/-verlust	46.235,41	262.894,77	50
		<u>3.134.223,78</u>	<u>3.088</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		77.480,00	123
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		51.566,00	49
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.927,08		210
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 19.927,08 (Vj. 24.955,96)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.362,89		17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 76.362,89 (Vj. 16.634,22)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.385.976,01		1.371
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.385.976,01 (Vj. 1.371.460,54)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.293,98	1.743.559,96	90
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 55.224,98 (Vj. 49.338,22)			
b) aus Steuern: 801,22 (i.Vj. 0,00)			
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 (i.Vj. 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>5.006.829,74</u>	<u>4.948</u>

Bilanz zum 31.12.2018

<u>Aktivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte		30.510,19	31
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	22.590,82		28
2. Grundstücke ohne Bauten	9.350,00		9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	124.593,76		139
4. Verteilungsanlagen	2.371.015,49		2.532
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.741,27		80
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>338.443,55</u>	2.944.734,89	340
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		<u>1.631.910,75</u>	<u>1.632</u>
		<u>4.607.155,83</u>	<u>4.791</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		43.346,22	36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.204,89		139
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.793,39 (i.Vj. 1.793,39)			
2. Forderungen an die Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 (Vj. 0,00)			
	0,00		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.708,67	143.913,56	41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		0,00	
		<u><u>4.794.415,61</u></u>	<u><u>5.007</u></u>

Bilanz zum 31.12.2018

<u>Passivseite</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		665.000,00	665
II. Allgemeine Rücklage		2.206.329,01	2.206
III. Gewinn/Verlust			
Verlustvortrag	262.894,77		217
Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00		
	<u>262.894,77</u>		
Jahresgewinn/-verlust	46.925,72	309.820,49	46
		<u>3.181.149,50</u>	<u>3.134</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		42.008,00	78
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		70.104,00	52
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.000,00		185
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 15.000,00 (Vj. 19.927,08)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.574,71		76
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 24.574,71 (Vj. 76.362,88)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.209.171,49		1.386
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 1.209.171,49 (Vj. 1.385.976,01)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	102.407,91	1.501.154,11	96
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 61.338,91 (Vj. 55.224,98)			
b) aus Steuern: 0,00 (Vj. 801,22)			
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 (i.Vj. 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
		<u>4.794.415,61</u>	<u>5.007</u>

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Gewinn- und Verlustrechnung 2013

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		873.999,23		852
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.301,06		4
3. Sonstige betriebliche Erträge		25.200,82 ✓		24
4. Materialaufwand		<u>902.501,11</u>		<u>880</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	136.056,04 ↓		115	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.179,53		105	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	130.486,62		126	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	53.201,12 ↓		55	
<small>davon für Altersversorgung 14.329,50</small>				
6. Abschreibungen	254.065,49 ↓		262	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.233,55	839.222,35	162	825
		<u>63.278,76</u>		<u>55</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		70.875,01 ↓		47
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		76.231,24 ✓		79
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>57.922,53</u>		<u>23</u>
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0	
14. Sonstige Steuern	886,15	886,15 ✓	0	0
14. Jahresverlust/-gewinn		<u><u>57.036,38</u></u>		<u>23</u>

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes/Abdeckung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

Weißenhorn, den 27.05.2014


Simmendinger
(Werkleiter)

geprüft: 18.08.2014


Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		898.762,69	874	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		5.499,99	3	
3. Sonstige betriebliche Erträge		23.040,74	25	
4. Materialaufwand		<u>927.303,42</u>	<u>902</u>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	113.134,03		136	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.776,39		86	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	135.754,11		131	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	39.808,36		53	
<small>davon für Altersversorgung: 11.158,83 (Vj. 14.329,60)</small>				
6. Abschreibungen	253.129,77		254	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	305.983,80	897.586,46	179	839
		<u>29.716,96</u>	<u>63</u>	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		94.500,00	71	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67.644,33	76	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>56.572,63</u>	<u>58</u>	
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0	
14. Sonstige Steuern	886,15	886,15	1	1
14. Jahresverlust/-gewinn		<u><u>55.686,48</u></u>	<u>57</u>	

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes/Abdeckung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

Weißenhorn, den 22.06.2015


Simmendinger
(Werkleiter)

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Gewinn- und Verlustrechnung 2015

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR TEUR	
1. Umsatzerlöse		854.664,74	899	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		5.794,05	5	
3. Sonstige betriebliche Erträge		24.736,33	23	
4. Materialaufwand		<u>885.195,12</u>	<u>927</u>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	151.444,09		113	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.974,41		50	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	142.239,18		135	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	40.036,28		40	
<small>davon für Altersversorgung: 11.633,39 (Vj. 11.158,83)</small>				
6. Abschreibungen	251.708,72		253	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.891,97	866.294,65	306	897
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		18.900,47	30	
		94.500,00	95	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		58.177,05	68	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>55.223,42</u>	<u>57</u>	
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0	
14. Sonstige Steuern	886,15	886,15	1	1
14. Jahresverlust/-gewinn		<u><u>54.337,27</u></u>	<u><u>56</u></u>	

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes/Abdeckung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

Weißenhorn, den 24.06.2016


Simmendinger
(Werkleiter)

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	EUR	EUR	Vorjahr	
			TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		872.721,22		854
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.389,18		6
3. Sonstige betriebliche Erträge		554,34		25
4. Materialaufwand		<u>876.664,74</u>		<u>885</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	132.760,94		151	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.974,97		80	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	155.330,77		142	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	46.254,32		40	
<small>davon für Altersversorgung: 11.897,97 (Vj. 11.633,39)</small>				
6. Abschreibungen	250.120,93		252	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	244.175,51	920.617,44	201	866
		<u>-43.952,70</u>		<u>19</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		141.750,00		94
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.320,92		58
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
		<u>50.476,38</u>		<u>55</u>
12. Ergebnis nach Steuern		50.476,38		55
14. Sonstige Steuern		877,15		1
14. Jahresverlust/-gewinn		<u><u>49.599,23</u></u>		<u>54</u>

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes/Abdeckung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

Weißenhorn, den 10.07.2017


Simmendinger
(Werkleiter)

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR TEUR	
1. Umsatzerlöse		878.397,39	873	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		2.921,10	3	
3. Sonstige betriebliche Erträge		7.975,22	1	
4. Materialaufwand		<u>889.293,71</u>	<u>877</u>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	146.966,90		133	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.164,72		92	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	149.766,42		156	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42.487,41		46	
<small>davon für Altersversorgung: 12.157,46 (Vj. 11.897,97)</small>				
6. Abschreibungen	256.471,30		250	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.507,73	895.364,48	244	921
		<u>-6.070,77</u>	<u>-44</u>	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		94.500,00	142	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.281,67	47	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0	
12. Ergebnis nach Steuern		47.147,56	51	
14. Sonstige Steuern		912,15	1	
14. Jahresverlust/-gewinn		<u>46.235,41</u>	<u>50</u>	

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes/Abdeckung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

Weißenhorn, den 17.07.2018


Simmendinger
(Werkleiter)


Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>	
			TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		862.684,99	878	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.286,54	3	
3. Sonstige betriebliche Erträge		597,01	8	
4. Materialaufwand		<u>866.568,54</u>	<u>889</u>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	130.333,17		147	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.029,87		97	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	167.256,37		150	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	47.287,56		42	
<small>davon für Altersversorgung: 12.626,58 (Vj. 12.157,46)</small>				
6. Abschreibungen	249.674,83		256	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.889,97	854.471,77	203	895
		<u>12.096,77</u>	<u>-6</u>	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		70.875,00	94	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.060,90	41	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0	
12. Ergebnis nach Steuern		47.910,87	47	
14. Sonstige Steuern		985,15	1	
14. Jahresverlust/-gewinn		<u><u>46.925,72</u></u>	<u><u>46</u></u>	

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinnes/Abdeckung des Jahresverlustes:
auf neue Rechnung vorzutragen

Weißenhorn, den 12.07.2019



Palige
(Werkleiter)

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017**des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Weißenhorn,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn****1. Allgemeine Angaben**

Das Städtische Wasserwerk Weißenhorn ist ein Eigenbetrieb gem. Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EBV und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anlagennachweis lagen die Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) zugrunde.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB).

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die im Wirtschaftsjahr 2017 erhobenen Anschlusskostenbeiträge bzw. Anschlußkostenerstattungen wurden von den Anschaffungs- und Herstellkosten abgesetzt. Die bis zum Jahr 2002 vereinnahmten Beträge wurden passiviert und werden mit 5 % jährlich aufgelöst. Beim Anlagevermögen selbst wurden sowohl degressive als auch lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen wurden 2017 nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungssätze entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen bis zu Anschaffungskosten von netto 150 € als Aufwand behandelt und von mehr als 150,00 € bis 410 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Es kam eine Pauschalwertberichtigung von 1 % der Nettoforderungen aufgrund des allgemeinen Ausfallrisikos zum Ansatz.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert worden. Soweit die voraussichtliche Restlaufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr betrug, wurden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite:

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Finanzanlagen betreffen die 30 %-ige Beteiligung an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG). Sie blieben unverändert.

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Wasserwerks.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 31.12.2017 aus 2 T€ Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen (netto), 109 T€ Wassergebührenabrechnung (netto), 6 T€ Wassergebührenforderungen (netto), 19 T€ Verbrauchsabgrenzung und 4 T€ Umsatzsteuer und Sonstigem zusammen. Hiervon wurden 1 T€ Pauschalwertberichtigung abgezogen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von 41 T€ umfassen die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Dividende 2017 von 25 T€ und sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer und noch nicht abziehbarer Vorsteuer.

Passivseite:

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 665 T€. Die allgemeine Rücklage beträgt 2,206 Mio €. Der Gewinn-/Verlustvortrag aus den Vorjahren von 217 T€ setzte sich aus den Gewinnen der Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 zusammen. Der Jahresgewinn 2017 beträgt rund 46 T€.

Die im Wirtschaftsjahr vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Bei den in Vorjahren passivierten empfangenen Ertragszuschüsse wurden Auflösungen von 45 T€ vorgenommen.

Die Rückstellungen betreffen die Abschlussprüfung mit 16 T€, die internen und externen Aufwendungen für die Abschlusserstellung mit 9 T€, die Aufbewahrungspflichten, sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit 26 T€. Bei der Abschlussprüfung wurde davon ausgegangen, dass die Rückstellung eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr hat. Auf eine Abzinsung wurde daher verzichtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen infolge der planmäßiger Darlehenstilgung um 25 T€ ab. Die Zinsabgrenzung ist nur noch geringfügig. Hierbei handelt es sich um antizipative Verbindlichkeiten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen zum 31.12.2017 diverse Bau- und Unterhaltsrechnungen, sowie eine Verbindlichkeit aus der Zählerablesung. Die Verbindlichkeit aus der Zählerablesung ist zugleich auch eine Verbindlichkeit gegenüber einem Unternehmen mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen den Kassenkredit einschließlich der Verzinsung und der Konzessionsabgabe.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen vor allem die Freiwasserlieferverpflichtungen mit 41 T€, Überzahlungen aus der Wassergebührenabrechnung mit 54 T€, die Umsatzsteuer-Jahreserklärung mit 1 T€, sowie Verbindlichkeiten durch die Verpflichtung zur Weiterleitung vereinnahmten Wassergebühren an die Rauher-Berg-Gruppe.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** geht aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor. Die Restlaufzeiten (RLZ) sind jeweils angegeben.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ von mehr als fünf Jahren
	€	€		€
1. gegenüber Kreditinstituten	184.927,08	19.927,08	165.000,00	105.000,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	76.362,89	76.362,89	0,00	0,00
2. gegenüber der Stadt	1.385.976,01	1.385.976,01	0,000,00	0,00
3. sonstige	96.293,98	55.224,98	41.069,00	41.069,00
	1.743.559,96	1.537.490,96	206.069,00	146.069,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach Tätigkeitsbereichen aufgeteilten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	2016 €	2017 €
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	766.836,50	773.952,41
Auflösung von Ertragszuschüssen	53.485,00	45.038,00
Nebengeschäft	29.380,41	36.300,38
Sonstige Umsatzerlöse	23.019,31	23.106,60
Summe	872.721,22	878.397,39

Die 3 T€ aktivierten Eigenleistungen fielen vor allem bei der Neuerstellung von Hausanschlüssen an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 8 T€ umfassen Versicherungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren setzen sich zusammen aus 56 T€ für Strombezug, 48 T€ Material für den Unterhalt und 43 T€ für Wasserbezug. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 97 T€.

Die Position Löhne und Gehälter beinhaltet 150 T€ Beschäftigungsentgelte einschließlich Veränderungen aus den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Sozialabgaben setzen sich aus 30 T€ Sozialversicherungsbeiträgen, 12 T€ Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse, Beihilfen und Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung zusammen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 256 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus 137 T€ Verwaltungskostenbeitrag, 44 T€ Konzessionsabgabe sowie Aufwendungen für Versicherungen, Reisekosten, Bürobedarf, Postgebühren, Reinigungskosten, Zuführung zur Rückstellung für externe Abschlusserstellungskosten u.a. zusammen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten die Dividende von der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) einschließlich Kapitalertragsteuer.

Die 41 T€ Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich aus 8 T€ Darlehenszinsen an Kreditinstitute einschließlich Zinsabgrenzung und 33 T€ Kassenkreditzinsen zusammen.

Die sonstigen Steuern umfassen Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen in nicht untergeordneter Höhe lagen nicht vor.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn/-Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Ergänzende Angaben

5.1. Organe und Aufwendungen für Organe

Seit dem 21.12.2002 ist Herr Karl Walter Simmendinger Werkleiter.

Seit dem 05.05.2014 besteht der Bau-, Umwelt- und Werkausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Wolfgang Fendt; Vorsitzender	1. Bürgermeister
Amann Johannes	Kirchenmaler, Dipl.-Restaurator
Fliegel Ulrich	Krankenpfleger
Hoffmann Ulrich	Dipl.-Theologe Univ., Pastoralreferent
Janjanin Silvia	Konrektorin
Kühle Gunther	Metzgermeister
Niebling Franz-Josef	Systemmanager
Niesner Peter	Elektrotechnikermeister
Raschke Kornelia	Angestellte
Richter Herbert	Projektleiter
Schrodi Michael	Gärtnermeister
Schulz Thomas	freier Architekt
Vogel Werner	Metallbaumeister
Weber Elmar	Staatl. geprüfter Techniker HKLS
Weiss Werner	Rechtsanwalt

Die Bezüge der anteilig an das Wasserwerk verrechneten Werkleitung (rd. 30.994 €) einschließlich Gemeinkosten, EDV- und Arbeitsplatzzuschlag sind ebenso wie die Aufwendungen für den Bau- und Werkausschuß und Stadtrat (rd. 1.286 €) im Verwaltungskostenbeitrag enthalten. Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

5.2. Beteiligungen

Das Städtische Wasserwerk Weißenhorn ist mit 30 % an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) mit Sitz in Weißenhorn beteiligt. Die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft (ODR), Ellwangen, ist mehrheitlich an der EWAG beteiligt. Ein geringer Anteil der Aktien befindet sich im Streubesitz.

Die in 2017 von der EWAG ausgeschüttete Nettodividende 2016 betrug insgesamt 315.000 €, d.s. rd. 67 % auf das gezeichnete Kapital von 472.500 €. Dem Beteiligungsanteil von 30 % entsprechend wurden beim Städtischen Wasserwerk hiervon im Jahr 2017 94.500 € vereinnahmt. Vom Bilanzgewinn 2017 sollen 286.250 €, das sind 1,50 € je Stückaktie ausgeschüttet werden.

Das gezeichnete Kapital der EWAG beträgt zum 31.12.2017 unverändert 472.500 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 setzte sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage von 1.587.561 €, der Gewinnrücklage von 899.316 € und dem Bilanzgewinn von 755.874 € zusammen und betrug somit 3.715.251 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme belief sich auf 53 % (i.Vj. 50 %).

5.3. Beschäftigtenzahlen und Arbeitnehmergruppen

Im Jahresmittel 2017 waren 3 Personen beschäftigt, davon ein Wassermeister sowie zwei Monteure (jeweils männlich) zuzüglich einer anteilig Beschäftigten (weiblich), die in Teilzeit arbeitet. Bei Bedarf wurden auch Arbeiter des städtischen Bauhofes herangezogen. Die Erledigung der kaufmännischen Aufgaben wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Weißenhorn besorgt. Vgl. hierzu auch Lagebericht Abschnitt 9.

5.4 Sonstige Angaben

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB liegen vor. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Beschäftigten des Städtischen Wasserwerks Weißenhorn haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) angemeldet, soweit sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Im Berichtsjahr waren 3 Beschäftigte versichert. Die Höhe des Umlagesatzes lag bei 3,75 % zuzüglich des Zusatzbeitrages von 4 %, insgesamt also 7,75 %. Der Umlagesatz von 3,75 % gilt zunächst bis Ende 2022. Die Summe der umlagepflichtigen Beschäftigungsentgelte beträgt 143.961 €.

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2017 3.800 € für Steuerberaterleistungen zurückgestellt. Die Aufwendungen für die Steuerberaterleistungen des Vorjahres lagen um 157 € unter der gebildeten Rückstellung. Für Abschlussprüfungsleistungen wurde die Rückstellung im Berichtsjahr nicht weiter aufgestockt.

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden keine getätigt.

Es wurde vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, wonach aktive latente Steuern nicht aktiviert werden müssen. Die steuerlichen Verlustvorträge führen zu aktiven latenten Steuern von rund 7 T€ aus dem Gewinn 2017. Bei unveränderten Gewinnen in den nächsten fünf Jahren ergeben sich aus dem vorhandenen Verlustvortrag aktive latente Steuern von 35 T€. Für die Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze angewandt: Körperschaftsteuer 15

%; Solidaritätszuschlag 5,5 %.

Angabepflichten zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten
und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich
nicht ergeben.

Weißenhorn, den 18.07.2018

STÄDTISCHES WASSERWERK WEISSENHORN



Simmendinger

Werkleiter

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

- Anhang

Anhang

1. Zusammengefaßter Anlagennachweis 2017

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand Zugang		Abgang		Um- buchungen		Endstand		Anfangsstand		Abschreibun gen im Wirtschafts- jahr		Abschreibun gesam. a.d.i.Sp.4 ausgewies. Abgänge		Endstand		Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres		Restbuchwert am Ende des vorangeh. Wirtschafts- jahres		Kennzahlen Durchschnitt- licher Rest- buch- wert		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte																							
B. Sachanlagen																							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	659.362,66	0,00	0,00	0,00	41.187,79	9.224,93	1.239,86	0,00	10.464,79	30.723,00	6.280,00	3,01	74,59										
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	10.885,72	0,00	0,00	0,00	10.885,72	1.535,72	0,00	0,00	1.535,72	9.350,00	9.350,00	0,00	85,89										
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	675.176,80	33.198,35	0,00	0,00	708.375,15	554.844,80	14.072,35	0,00	568.917,15	139.458,00	120.332,00	1,99	19,69										
4. Verteilungsanlagen																							
- Speicherungsanlagen	829.944,71	0,00	0,00	0,00	829.944,71	675.812,71	27.049,00	0,00	702.861,71	127.083,00	154.132,00	3,26	15,31										
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	10.958.599,70	133.383,05	0,00	0,00	11.091.982,75	8.442.563,98	274.812,59	0,00	8.717.376,57	2.374.606,18	2.516.035,72	2,48	21,41										
- Meßeinrichtungen	49.221,28	304,76	0,00	0,00	49.526,04	46.235,28	288,76	0,00	46.524,04	3.002,00	2.986,00	0,58	6,06										
- Betriebseinrichtungen der Verteilung	82.907,98	1.306,98	0,00	0,00	84.214,96	52.909,98	3.752,98	0,00	56.662,96	27.552,00	29.998,00	4,46	32,72										
Summe Verteilungsanlagen	11.920.673,67	134.994,79	0,00	0,00	12.055.668,46	9.217.521,95	305.903,33	0,00	9.523.425,28	2.532.243,18	2.703.151,72	2,54	21,00										
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.411,88	43.681,64	26.566,88	0,00	193.526,64	114.279,88	16.191,64	26.566,88	103.904,64	79.622,00	52.132,00	8,82	43,38										
6. Anlagen im Bau	158.934,20	180.982,72	0,00	0,00	339.916,92	0,00	0,00	0,00	0,00	339.916,92	158.934,20	-	-										
Summe 1.-6. Sachanlagen	13.591.444,93	392.857,50	26.566,88	0,00	13.957.735,55	10.509.094,01	346.837,32	26.566,88	10.829.354,45	3.128.381,10	3.082.360,92	2,48	22,41										
C. Finanzanlagen																							
1. Beteiligungen	1.631.910,75	0,00	0,00	0,00	1.631.910,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631.910,75	1.631.910,75	0,00	100,0										
davon Absetzung Beiträge 91.605,88																							
davon Normalabschreibungen 256.471,30																							
Summe 1.-6. Sachanlagen	15.238.860,61	418.540,36	26.566,88	0,00	15.630.834,09	10.518.308,94	348.077,18	26.566,88	10.839.819,24	4.791.014,85	4.720.551,67	2,23	30,65										

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

1. Allgemeine Angaben

Das Städtische Wasserwerk Weißenhorn ist ein Eigenbetrieb gem. Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EBV und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anlagennachweis lagen die Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) zugrunde.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB).

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die im Wirtschaftsjahr 2018 erhobenen Anschlusskostenbeiträge bzw. Anschlußkostenerstattungen wurden von den Anschaffungs- und Herstellkosten abgesetzt. Die bis zum Jahr 2002 vereinnahmten Beträge wurden passiviert und werden mit 5 % jährlich aufgelöst. Die Abschreibungen wurden 2018 nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungssätze entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen bis zu Anschaffungskosten von netto 250 € als Aufwand behandelt und von mehr als 250 € bis 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Es kam eine Pauschalwertberichtigung von 1 % der Nettoforderungen aufgrund des allgemeinen Ausfallrisikos zum Ansatz.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert worden. Soweit die voraussichtliche Restlaufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr betrug, wurden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite:

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Finanzanlagen betreffen die 30 %-ige Beteiligung an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG). Sie blieben unverändert.

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Wasserwerks.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 31.12.2018 aus 2 T€ Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen (netto), 109 T€ Wassergebührenabrechnung (brutto), 2 T€ Wassergebührenforderungen (netto) und Sonstigem zusammen. Hiervon wurden 1 T€ Pauschalwertberichtigung abgezogen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von 32 T€ umfassen die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Dividende 2018 von 19 T€ und sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer und noch nicht abziehbarer Vorsteuer.

Passivseite:

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 665 T€. Die allgemeine Rücklage beträgt 2,206 Mio €. Der Gewinn-/Verlustvortrag aus den Vorjahren von 263 T€ setzte sich aus den Gewinnen der Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 zusammen. Der Jahresgewinn 2018 beträgt rund 47 T€.

Die im Wirtschaftsjahr vereinnahmten Baukostenzuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Bei den in Vorjahren passivierten empfangenen Ertragszuschüsse wurden Auflösungen von 35 T€ vorgenommen.

Die Rückstellungen von 70 T€ betreffen die Abschlussprüfung mit 17 T€, die internen und externen Aufwendungen für die Abschlusserstellung mit 11 T€, die Aufbewahrungspflichten, sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit 42 T€. Bei der Abschlussprüfung wurde davon ausgegangen, dass die Rückstellung eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr hat. Auf eine Abzinsung wurde daher verzichtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen infolge der planmäßiger Darlehenstilgung um 20 T€ ab.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 25 T€ betrafen zum 31.12.2018 diverse Bau- und Unterhaltsrechnungen, sowie eine Verbindlichkeit aus der Zählerablesung. Die Verbindlichkeit aus der Zählerablesung von 6 T€ ist zugleich auch eine Verbindlichkeit gegenüber einem Unternehmen mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen den Kassenkredit einschließlich der Verzinsung und der Konzessionsabgabe.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen vor allem die Freiwasserlieferverpflichtungen mit 41 T€, Überzahlungen aus der Wassergebührenabrechnung mit 61 T€, sowie Verbindlichkeiten durch die Verpflichtung zur Weiterleitung vereinnahmten Wassergebühren an die Rauher-Berg-Gruppe.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** geht aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor. Die Restlaufzeiten (RLZ) sind jeweils angegeben.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ von mehr als fünf Jahren
	€	€		€
1. gegenüber Kreditinstituten	165.000,00	15.000,00	150.000,00	90.000,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	24.574,71	24.574,71	0,00	0,00
2. gegenüber der Stadt	1.209.171,49	1.209.171,49	0,000,00	0,00
3. sonstige	102.407,91	61.338,91	41.069,00	41.069,00
	1.501.154,11	1.310.085,11	191.069,00	131.069,00

Vorjahr:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr	Davon RLZ von mehr als fünf Jahren
	€	€		€
1. gegenüber Kreditinstituten	184.927,08	19.927,08	165.000,00	105.000,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	76.362,89	76.362,89	0,00	0,00
2. gegenüber der Stadt	1.385.976,01	1.385.976,01	0,000,00	0,00
3. sonstige	96.293,98	55.224,98	41.069,00	41.069,00
	1.743.559,96	1.537.490,96	206.069,00	146.069,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach Tätigkeitsbereichen aufgeteilten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	2017 €	2018 €
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	773.952,41	771.335,14
Auflösung von Ertragszuschüssen	45.038,00	35.472,00
Nebengeschäft	36.300,38	30.251,68
Sonstige Umsatzerlöse	23.106,60	25.626,17
Summe	878.397,39	862.684,99

Die 3 T€ aktivierten Eigenleistungen fielen vor allem bei der Neuerstellung von Hausanschlüssen an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1 T€ umfassen Versicherungsentschädigungen und die Minderung der Pauschalwertberichtigung.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren setzen sich zusammen aus 57 T€ für Strombezug, 47 T€ Material für den Unterhalt und 26 T€ für Wasserbezug. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 51 T€.

Die Position Löhne und Gehälter beinhaltet 167 T€ Beschäftigungsentgelte einschließlich Veränderungen aus den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Sozialabgaben setzen sich aus 31 T€ Sozialversicherungsbeiträgen, 13 T€ Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse, Beihilfen und Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung zusammen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 250 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus 130 T€ Verwaltungskostenbeitrag, 56 T€ Konzessionsabgabe sowie Aufwendungen für Versicherungen, Reisekosten, Bürobedarf, Postgebühren, Reinigungskosten, Zuführung zur Rückstellung für externe Abschlusserstellungskosten u.a. zusammen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten die Dividende von der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) einschließlich Kapitalertragsteuer.

Die 35 T€ Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich aus 7 T€ Darlehenszinsen an Kreditinstitute einschließlich Zinsabgrenzung und 28 T€ Kassenkreditzinsen zusammen.

Die sonstigen Steuern umfassen Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen in nicht untergeordneter Höhe lagen nicht vor.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn/-Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Ergänzende Angaben

5.1. Organe und Aufwendungen für Organe

Bis zum 26.08.2018 war Herr Karl Walter Simmendinger zum Werkleiter bestellt, seit dem 27.08.2018 Herr Andreas Palige.

Seit dem 05.05.2014 besteht der Bau-, Umwelt- und Werkausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Wolfgang Fendt; Vorsitzender	1. Bürgermeister
Amann Johannes	Kirchenmaler, Dipl.-Restaurator
Fliegel Ulrich	Krankenpfleger
Hoffmann Ulrich	Dipl.-Theologe Univ., Pastoralreferent
Janjanin Silvia	Konrektorin
Kühle Gunther	Metzgermeister
Niebling Franz-Josef	Systemmanager
Niesner Peter	Elektrotechnikermeister
Raschke Kornelia	Angestellte
Richter Herbert	Projektleiter
Schrodi Michael	Gärtnermeister
Schulz Thomas	freier Architekt
Vogel Werner	Metallbaumeister
Weber Elmar	Staatl. geprüfter Techniker HKLS
Weiss Werner	Rechtsanwalt

Die Bezüge der anteilig an das Wasserwerk verrechneten Werkleitung (rd. 30 T€) einschließlich Gemeinkosten, EDV- und Arbeitsplatzzuschlag sind ebenso wie die Aufwendungen für den Bau- und Werkausschuß und Stadtrat (rd. 2 T€) im Verwaltungskostenbeitrag enthalten. Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

5.2. Beteiligungen

Das Städtische Wasserwerk Weißenhorn ist mit 30 % an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) mit Sitz in Weißenhorn beteiligt. Die EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft

(ODR), Ellwangen, ist mehrheitlich an der EWAG beteiligt. Ein geringer Anteil der Aktien befindet sich im Streubesitz.

Die in 2018 von der EWAG ausgeschüttete Nettodividende 2017 betrug insgesamt 236.250 €. Dem Beteiligungsanteil von 30 % entsprechend wurden beim Städtischen Wasserwerk hiervon im Jahr 2018 70.875 € vereinnahmt. Vom Bilanzgewinn 2018 sollen 236.250 €, das sind 1,50 € je Stückaktie ausgeschüttet werden.

Das gezeichnete Kapital der EWAG beträgt zum 31.12.2018 unverändert 472.500 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 setzte sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage von 1.587.561 €, der Gewinnrücklage von 899.316 € und dem Bilanzgewinn von 822.387 € zusammen und betrug somit 3.781.764 €.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme belief sich auf 53 % (i.Vj. 53 %).

5.3. Beschäftigtenzahlen und Arbeitnehmergruppen

Im Jahresmittel 2018 waren 3 Personen beschäftigt, davon ein Wassermeister sowie zwei Monteure (jeweils männlich) zuzüglich einer anteilig Beschäftigten (weiblich), die in Teilzeit arbeitet. Bei Bedarf wurden auch Arbeiter des städtischen Bauhofes herangezogen. Die Erledigung der kaufmännischen Aufgaben wurde von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Weißenhorn besorgt. Vgl. hierzu auch Lagebericht Abschnitt 9.

5.4 Sonstige Angaben

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB liegen vor. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Beschäftigten des Städtischen Wasserwerks Weißenhorn haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) angemeldet, soweit sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Im Berichtsjahr waren 3 Beschäftigte versichert. Die Höhe des Umlagesatzes lag bei 3,75 % zuzüglich des Zusatzbeitrages von 4 %, insgesamt also 7,75 %. Der Umlagesatz von 3,75 % gilt zunächst bis Ende 2022. Die Summe der umlagepflichtigen Beschäftigungsentgelte beträgt 151.887 €.

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2018 4.000 € für Steuerberaterleistungen zurückgestellt. Die Aufwendungen für die Steuerberaterleistungen des Vorjahres lagen um 1.837 € über der gebildeten Rückstellung. Für Abschlussprüfungsleistungen wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um 1 T€ aufgestockt.

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden keine getätigt.

Es wurde vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, wonach aktive latente Steuern nicht aktiviert werden müssen. Die steuerlichen Verlustvorträge führen zu aktiven latenten Steuern von rund 7 T€ aus dem Gewinn 2018. Bei unveränderten Gewinnen in den nächsten fünf Jahren ergeben sich aus dem vorhandenen Verlustvortrag aktive latente Steuern von 37 T€. Für die Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze angewandt: Körperschaftsteuer 15 %; Solidaritätszuschlag 5,5 %.

Angabepflichten zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Weißenhorn, den 12.07.2019

STÄDTISCHES WASSERWERK WEISSENHORN



Palige

Werkleiter

Städtisches Wasserwerk Weißenhorn

Anhang

Anhang

1. Zusammengefaßter Anlagenachweis 2018

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand Abschreibungs im Wirtschaftsjahr		Abschreibungs- a.d.i.Sp.4 ausgewies. Abgänge		Endstand		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen Durchschnittlicher Restbuchwert			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände																						
1. Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	41.187,79	2.677,10			43.864,89	10.464,79	2.889,91		13.354,70	30.510,19	30.723,00										6,59	69,55
B. Sachanlagen																						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	659.362,66				659.362,66	631.571,66	5.200,18		636.771,84	22.590,82	27.791,00										0,79	3,43
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	10.885,72				10.885,72	1.535,72	0,00		1.535,72	9.350,00	9.350,00										0,00	85,89
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	708.375,15				708.375,15	568.917,15	14.864,24		583.781,39	124.593,76	139.458,00										2,10	17,59
4. Verteilungsanlagen																						
- Speicherungsanlagen	829.944,71				829.944,71	702.861,71	25.385,60		728.247,31	101.697,40	127.083,00										3,06	12,25
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	11.091.982,75	-127.245,84		172.134,16	11.136.871,07	8.717.376,57	177.075,42		8.894.451,99	2.242.419,08	2.374.606,18										1,59	20,14
- Meßeinrichtungen	49.526,04	324,76			49.850,80	46.524,04	292,34		46.816,38	3.034,42	3.002,00										0,59	6,09
- Betriebseinrichtungen der Verteilung	84.214,96	206,50			84.421,46	56.662,96	3.893,91		60.556,87	23.864,59	27.552,00										4,61	28,27
Summe Verteilungsanlagen	12.055.668,46	-126.714,58	0,00	172.134,16	12.101.088,04	9.523.425,28	206.647,27	0,00	9.730.072,55	2.371.015,49	2.532.243,18										1,71	19,59
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.526,64	19.192,50			202.719,14	103.904,64	20.073,23		123.977,87	78.741,27	79.622,00										9,90	38,84
6. Anlagen im Bau	339.916,92	170.660,79		-172.134,16	338.443,55	0,00	0,00		0,00	338.443,55	339.916,92										-	-
Summe 1.-6. Sachanlagen	13.957.735,55	63.138,71	0,00	0,00	14.020.874,26	10.829.354,45	246.784,92	0,00	11.076.139,37	2.944.734,89	3.128.381,10										1,76	21,00
C. Finanzanlagen																						
1. Beteiligungen	1.631.910,75	0,00	0,00	0,00	1.631.910,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631.910,75	1.631.910,75										0,00	100,0
Summe	15.630.834,09	65.815,81	0,00	0,00	15.696.649,90	10.839.819,24	249.674,83	0,00	11.089.494,07	4.607.155,83	4.791.014,85										1,59	29,35

A. Lagebericht 2017

1. Grundlagen und Aufbau des Wasserwerks

1.1. Struktur des Wasserwerks und Geschäftstätigkeit

Das Wasserwerk Weißenhorn wird als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO, des § 1 EBV und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Weißenhorn vom 17.07.2012 sowie unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts geführt, wobei die Gewinnerzielungsabsicht seit 1989 ausgeschlossen ist (§ 1 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung).

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Bei der Wasserversorgung hat sich das Versorgungsgebiet gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Eigenversorgung umfaßt die Kernstadt Weißenhorn sowie die Ortsteile mit Ausnahme der Ortsteile Oberhausen und Wallenhausen, die direkt vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Rauher Berg Gruppe, Pfaffenhofen, versorgt werden. Während die Stadtteile Biberachzell und Oberreichenbach über das Werk in Biberachzell mit Wasser versorgt werden, sind die Stadtteile Weißenhorn, Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen und Hegelhofen an die zentrale Wasserversorgungsanlage des Stadtteiles Weißenhorn angeschlossen. Zwischen den beiden Wasserversorgungsanlagen besteht ein Notverbund.

Die Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern sind in der Wasserabgabesatzung vom 31.10.1989, in Kraft ab 10.11.1989, mit Änderungssatzung vom 03.06.1997 und in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.07.1998, in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.01.2001 geregelt. Die Wasserverbrauchsgebühren betragen 0,92 €/m³. Die Herstellungsbeiträge betragen unverändert 0,77 €/m² Grundfläche und 4,60 €/m² Geschoßfläche.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser.

2. Kenndaten zur Wassergewinnung,-speicherung und -verteilung

Das benötigte Trinkwasser wird in Weißenhorn aus drei Flachbrunnen im Gewinnungsgebiet Graferstshofen und einem 177 m tiefen Tiefbrunnen im Gewinnungsgebiet Ohnsang gewonnen. Das Wasser aus den Flachbrunnen (ca. 14 m tief) wird entmangant und mit Sauerstoff angereichert. Es gelangt von den drei Flachbrunnen direkt in die Tiefzone von Weißenhorn und über das Ortsnetz in den Hochbehälter mit 3000 m³ Rauminhalt. Dort wird es mit dem Tiefbrunnenwasser im Verhältnis von 5 Teilen Flachbrunnenwasser zu 2 Teilen Tiefbrunnenwasser gemischt und zu den Abnehmern weitergeleitet. Im Stadtteil Biberachzell wird das Wasser aus einem Flachbrunnen gewonnen, enteisent und mit Sauerstoff angereichert und anschließend in den Hochbehälter Oberreichenbach mit 300 m³ Rauminhalt gefördert, von wo es zu den Abnehmern gelangt.

In den vergangenen Jahren wurde ein mögliches neues Gewinnungsgebiet im Waldgebiet „Katzen-

lohe“ südöstlich des bisherigen Gewinnungsgebietes Grafersthofen untersucht, da ursprünglich zwei der Flachbrunnen abgesprochen werden sollten. Da sich das geplante, neue Gewinnungsgebiet als problematisch gezeigt hat, wird jetzt versucht, zwei der bestehenden Brunnen in Grafersthofen zu erhalten und hier einen weiteren Brunnen 4 zu bauen.

Bei der Wassergewinnung einschließlich Wasserbezug ergeben sich folgende Daten:

Brunnen	Wassergewinnung 2016		Wassergewinnung 2017	
	m ³	%	m ³	%
3 Flachbrunnen Grafersthofen	596.097	71,2	645.216	72,5
1 Tiefbrunnen beim Hochbehälter	115.268	13,8	124.641	14,0
Wasserbezug Rauher Berg Gruppe	74.003	8,8	67.856	7,6
1 Flachbrunnen Biberachzell	51.736	6,2	52.417	5,9
	837.104	100,0	890.130	100,0

Die Wasserbereitstellung erhöhte sich um 53.026 m³ oder 6,3 %.

Wasserverbrauch und rechnerische Mengenverluste zeigen sich wie folgt :

Jahr	2016 m ³	2017 m ³
Gesamtwasseranlieferung	837.104	890.130
verrechnete Wasserabgabe an Tarifabnehmer	770.138	778.592
Bauwasser	1.205	1.514
Pauschalabnehmer, öffentlicher Verbrauch, Eigenverbrauch (z.T. geschätzt)	6.470	7.750
Gesamtwasserabgabe	777.813	787.856
Wasserverluste	59.291	102.274
in % der Wasseranlieferung	7,1	11,5
in m ³ je h und km Verteilungsnetz	0,0671	0,1154

Die Wasserverluste liegen im Bereich der Normalwerte.

Zur Wasserverteilung ergeben sich folgende Daten:

Jahr		2016	2017
Länge der Zubringerleitungen	km	2,25	2,25
Länge der Verteilungsleistungen	km	100,86	101,20
Länge der Anschlußleitungen	km	42,29	42,49
zusammen	km	145,4	145,94
eingebaute Zähler	Anzahl	4.381	4.322
versorgte Einwohner	Anzahl	12.689	12.683

3. Wirtschaftsbericht - Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr, kalenderbereinigt um 2,5 %. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem bereits recht kräftigen Wachstum von 1,9 % im Jahr 2016 nochmal verstärkt (Quelle: www.bundesbank.de, Monatsbericht Januar 2018). Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts waren sowohl der Konsum und die Investitionen als auch der Export im Jahr 2017 wichtige Wachstumsmotoren der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,9 %, die Konsumausgaben des Staates um 1,6 % höher als im Jahr zuvor (Quelle: www.destatis.de). Bedingt durch die merkliche Belebung der Weltkonjunktur wuchs auch die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis. In der Folge sei die Auslastung der industriellen Kapazitäten erheblich gestiegen und die Unternehmen hätten verstärkt in neue Ausrüstungen investiert. Für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 2,4 % für das Bruttoinlandsprodukt erwartet (Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>).

Diese gesamtwirtschaftlichen Belange haben erfahrungsgemäß jedoch nur geringe Auswirkungen auf den Wasserverbrauch des örtlichen Gewerbes bzw. der privaten Bezieher.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In Deutschland wird mit Trinkwasser sparsam, sorgfältig und umweltbewusst umgegangen. Der sorgsame Gebrauch des Wassers ist in der deutschen Gesetzgebung verankert und wird seit Jahrzehnten gelebt. Probleme der Verschwendung oder – wie in einigen anderen europäischen Staaten – der Wasserknappheit gibt es in Deutschland nicht. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Gebrauch in Deutschland ist seit 1990 um 16 % gesunken und liegt aktuell bei rd. 120 Litern pro Einwohner und Tag. Ein Vergleich von sechs europäischen Ländern (Quelle: VEWA-Studie 2010) zeigt, dass der deutsche Pro-Kopf-Gebrauch niedriger als in anderen langjährigen EU-Mitgliedstaaten ist (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015).

Geschäftsverlauf

In den vergangenen Jahren ist die Wasserabgabe vor allem durch die höheren Abgabemengen an die Großabnehmer stetig gestiegen. Im Jahr 2015 war ein erster Rückgang der Wasserabgabe zu verzeichnen und auch im Jahr 2016 war die Wasserabgabe geringfügig rückläufig. Im Jahr 2017 erfolgte dagegen wieder ein Anstieg.

Insgesamt zeigt sich bei den Abnehmern ein sparsames Verbraucherverhalten. Aufgrund der hohen Infrastrukturaufwendungen für die Wasserversorgung haben wir hohe Fixkosten. Die Gebühren

blieben unverändert. Aufgrund des Alters der Wasserversorgungsanlagen ist der Unterhalts- bzw. Investitionsbedarf hoch. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt günstig.

4. Bilanzaufbau und Finanzlage

4.1. Bilanzaufbau	31.12.2016		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Aktivseite - langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.089		3.159	
./i. Ertragszuschüsse	-123		-78	
	2.966	61	3.081	63
Finanzanlagen	1.632	34	1.632	33
Vorräte	35	1	36	1
	4.633	96	4.749	96
Aktivseite - kurzfristig				
Forderungen	193	4	180	4
	4.826	100	4.929	100
Passivseite - langfristig				
Eigenkapital	3.088	64	3.134	64
Verbindlichkeiten	210	4	185	4
Lieferverpflichtung	41	1	41	1
	3.339	69	3.360	68
Passivseite - kurzfristig				
Verbindlichkeiten	1.487	31	1.569	32
	4.826	100	4.929	100

Die bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich um 103 T€ oder 2 % auf 4,929 Mio €.

Auf der Aktivseite nahm das mit den Ertragszuschüssen saldierte Sachanlagevermögen um 116 T€ oder 4% zu. Die Finanzanlagen blieben unverändert, während das Vorratsvermögen geringfügig zunahm. Der Anteil des gesamten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme blieb unverändert bei 96 %.

Die kurzfristig gebundenen Vermögenswerte verringerten sich um 13 T€ auf 180 T€, sie haben einen Anteil von 4 % an der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresgewinn 2017. Die langfristigen Verbindlichkeiten nahmen tilgungsbedingt ab. Die Lieferverpflichtungen blieben unverändert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 82 T€ oder 6 % auf 1,569 Mio €.

Die Kapitalstruktur zeigt einen Eigenkapitalanteil von zuletzt 64 %. Die Eigenkapitalausstattung ist damit als gut zu bezeichnen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kassenkredit) war in vollem Umfang möglich.

Der Bilanzaufbau ist durch die bei Versorgungsbetrieben übliche Anlagenintensität gekennzeichnet.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum 31.12.2017 nicht gewahrt.

Entsprechend lagen die kurzfristig verfügbaren Vermögensteile unter den kurzfristigen Schulden. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war damit eingeschränkt. Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft war wegen der Einheit mit der Stadtkasse niemals in Frage gestellt. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch erwartet. Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Dabei werden jedoch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt als langfristige Verbindlichkeiten angesehen. Insofern ist die fristenadäquate Finanzierung gewährleistet.

4.2 Finanzlage 2017	T€	T€	%
Mittelherkunft			
Eigenfinanzierung und Ertragszuschüsse			
- Ertragszuschüsse Bruttozugang		92	21
Selbstfinanzierung			
- Anlagenabschreibung	256		
- ./.. Auflösung der Ertragszuschüsse	- 45		
- Jahresgewinn	46	258	58
Vermögensumschichtung			
- Minderung der kurzfristigen Forderungen		13	3
Fremdfinanzierung			
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten		82	18
		444	100
Mittelverwendung			
Vermögensbildung			
- Anlageinvestitionen	419		
- Zunahme der Vorräte	1	420	94
Schuldentilgung			
- Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0		
- planmäßige Darlehenstilgungen	25	25	6
		444	100

Aus der Selbstfinanzierung standen dem Wasserwerk 258 T€ zur Verfügung, wodurch der gesamte Mittelbedarf zu 58 % gedeckt werden konnte. Die restlichen Mittel wurden im Wesentlichen durch die vereinnahmten Ertragszuschüsse aufgebracht. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 420 T€ oder 94 % zur Vermögensbildung und 25 T€ oder 6 % zur Schuldentilgung verwendet. Die

aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel waren zu 10 % durch die planmäßigen Darlehenstilgungen gebunden. Die restlichen Mittel verblieben für Anlageinvestitionen.

Dem Wasserwerk verblieb ein ausreichender finanzieller Spielraum, wobei zu beachten ist, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht getilgt werden. Die Finanzlage ist nicht zu beanstanden.

5. Erfolgsvergleich	2016 m³	2017 m³	Entwicklung 2016 = 100	2016 Ct/m³	2017 Ct/m³
verrechnete Wasserabgabe	775.337	782.166			
	T€	T€			
Materialaufwand					
- Strombezug	60	56		7,7	7,2
- Wasserbezug	30	43		3,9	5,5
- Sonstiges	135	145		17,4	18,5
	225	244		29,0	31,2
Personalaufwand	202	192		26,1	24,6
Abschreibungen	250	257		32,2	32,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47	41		6,1	5,2
Nicht erfolgsabhängige Steuern	0	1		0,0	0,1
Konzessionsabgabe	80	44		10,3	5,6
Sonstige Aufwendungen	164	159		21,2	20,3
Betriebliche Aufwendungen	968	938		124,9	119,9
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf	767	774		98,9	99,0
- Auflösung der Ertragszuschüsse	53	45		6,9	5,8
- Nebengeschäft	52	59		6,7	7,5
	872	878		112,5	112,3
Aktiviert Eigenleistungen	3	3		0,4	0,4
Sonstige Erträge	1	8		0,1	1,0
Betriebserträge	876	889		113,0	113,7
Betriebsergebnis	-92	-49		-11,9	-6,2
Kapitalerträge	142	95		18,3	12,1
Jahresverlust/-gewinn	50	46		6,4	5,9

Der Jahresgewinn verringerte sich um 4 T€ auf einen Gewinn von 46 T€. In diesem Gewinn ist eine Konzessionsabgabe von rund 44 T€ (i.Vj. 80 T€) berücksichtigt.

Beim Strom- und Wasserbezug und den bezogenen Waren wirkt sich im Jahr 2017 vor allem die Erhöhung der Grundgebühren für den Wasserbezug deutlich aus. Obwohl der Wasserbezug wieder rückläufig war, stiegen die Aufwendungen aus dem Wasserbezug dadurch deutlich an. Bei den bezogenen Leistungen nahmen die Unterhaltsaufwendungen das Netz und die Hausanschlüsse zu, während der sonstige Unterhalt rückläufig war. Durch den geringeren Anstieg der

Urlaubs- und Überstundenrückstellung verringerte sich der Personalaufwand etwas. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft der Rückgang vor allem die Konzessionsabgabe (-36 T€).

Bei den Umsatzerlösen zeigt sich ein Anstieg der Erlöse aus der Wasserabgabe durch die höhere Abgabemenge und ein Rückgang der Auflösungen aus den alten Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert. Sie ist weiter als gut zu bezeichnen.

Das geplante Ergebnis von 5 T€ wurde mit dem erwirtschafteten Gewinn von 46 T€ deutlich übertroffen. Durch im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringere Unterhaltsaufwendungen und höhere Erlöse verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis trotz des Ansatzes der Konzessionsabgabe im Vergleich zum Planergebnis. Wesentliche Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden nicht eingesetzt.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Fluktuation in den Bereichen Verwaltung, Entwässerung sowie Wasserversorgung ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

6. Änderungen der Grundstücke

Bei den Grundstücken ergaben sich keine Änderungen.

7. Anlagenänderungen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Anlagen	€	€
Stand 01.01.2017		3.088.059,92
Wasserleitungskataster/GIS	25.682,86	
Gewinnungsanlagen	33.198,35	
Rohrnetz und Hausanschlüsse	133.383,05	
Messeinrichtungen	304,76	
Betriebseinrichtung der Verteilung	1.306,98	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.681,64	
Anlagen im Bau	180.982,72	418.540,36
./. Abschreibungen	256.471,30	
./. Beiträge	91.605,88	348.077,18
Stand 31.12.2017		3.159.104,10

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2017 betreffen die Erstellung von Grundwassermesstellen und Pegel im Wasserschutzgebiet Grafersthofen einschließlich des Gebietes Katzenlohe, die Untersuchung des Gebietes im Hinblick auf den geplanten Brunnenneubau und verschiedene Gutachten mit insgesamt 269 T€. Hierin enthalten sind auch die Kosten für Grundwassermesstellen und Gutachten zum Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen IV, die erst im Jahr 2018 getrennt werden. Daneben enthalten die Anlagen im Bau die noch nicht fertiggestellte Wasserleitung mit Hausanschlüssen im Baugebiet Mittlere Platte 4. Abschnitt.

Überschreitungen im Vergleich zum genehmigten Wirtschaftsplan ergaben sich durch die Bohrungen rund um den Tiefbrunnen IV wegen der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes. Im Gegenzug wurden weniger Investitionen im Bereich der Wasserleitungen und Hausanschlüsse vorgenommen. Der Bau des neuen Flachbrunnen 4 auf dem Grundstück FINr. 589 in Grafertshofen soll baldmöglichst erfolgen.

8. Finanzanlagen

Die Beteiligung an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG beträgt unverändert 1,632 Mio EUR.

9. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

	Anfangstand €	Zugänge €	Abgänge €	Endstand €
A) Eigenkapital				
Stammkapital	665.000,00			665.000,00
Allgemeine Rücklage	2.206.329,01			2.206.329,01
Gewinnvortrag	216.659,36	46.235,41	0,00	262.894,77
	3.087.988,37	46.235,41	0,00	3.134.223,78
B) Rückstellungen				
für noch nicht genommenen Urlaub	5.836,00	2.398,00	5.836,00	2.398,00
für Überstunden	18.151,00	23.668,00	18.151,00	23.668,00
für Abschlussprüfung	16.000,00	0,00		16.000,00
für interne Abschlusserstellungskosten	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
für externe Abschlusserstellungskosten	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
für Aufbewahrungspflichten	500,00	0,00	0,00	500,00
	49.487,00	35.066,00	32.987,00	51.566,00

10. Mengen- und Tarifstatistik

Mengen laut Abgabestatistik	2016 m ³	2017 m ³	Entwick- lung 2016=100	2016 %	2017 %
Kernstadt Weißenhorn	599.479	605.951	101	78	78
Attenhofen	37.683	37.621	100	5	5
Biberachzell	35.757	34.413	96	5	4
Bubenhausen	32.485	33.641	104	4	4
Emershofen	9.140	7.931	87	1	1
Grafertshofen	23.003	23.890	104	3	3
Hegelhofen	16.427	18.261	111	2	2
Oberreichenbach	16.164	16.884	104	2	2
Mengen lt. Statistik	770.138	778.592	101	100	100
Bauwasser u.ä.	1.205	1.514	126	0	0
	771.343	780.106	101	100	100
Verbrauchsabgrenzung	3.994	2.060	52		
insgesamt	775.337	782.166	101		

Werte laut Abgabestatistik	2016 €	2017 €	Entwick- lung 2016=100	2016 Ct/m ³	2017 Ct/m ³
Kernstadt Weißenhorn	589.379	595.962	101	98,3	98,4
Attenhofen	38.475	38.430	100	102,1	102,1
Biberachzell	35.877	34.696	97	100,3	100,8
Bubenhausen	32.630	33.728	103	100,4	100,3
Emershofen	9.009	7.904	88	98,6	99,7
Grafertshofen	23.281	24.086	103	101,2	100,8
Hegelhofen	16.784	18.486	110	102,2	101,2
Oberreichenbach	16.305	16.978	104	100,9	100,6
Mengen lt. Statistik	761.740	770.270	101	98,9	98,9
Bauwasser u.ä.	1.422	1.787	126	118,0	118,0
	763.162	772.057	101	98,9	99,0
Verbrauchsabgrenzung	3.674	1.896	52	92,0	92,0
insgesamt	766.836	773.953	101	98,9	98,9

Die verrechnete Gesamtwasserabgabe einschließlich Verbrauchsabgrenzung und Bauwasser usw. nahm um 6.829 m³ oder 1 % zu, der Umsatz stieg entsprechend um 7 T€ oder 1 %. Der spezifische Ertrag beträgt unverändert 98,9 Ct/m³.

11. Personalwirtschaft

Personalstand technischer Bereich	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Wassermeister	1	0	0	1
Arbeiter	2	0	0	2
	3	0	0	3
davon Vollbeschäftigte	3	0	0	3
davon Teilzeitkräfte	0	0	0	0
davon weiblich	0	0	0	0

In obiger Aufstellung nicht enthalten ist eine weibliche Beschäftigte, die lediglich mit einem geringen Prozentsatz direkt dem Wasserwerk belastet wird. Bei Bedarf werden auch Arbeiter des städtischen Bauhofes herangezogen. Die Erledigung der kaufmännischen Aufgaben wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Weißenhorn besorgt. Hierfür wird ein Verwaltungskostenbeitrag entrichtet.

Personalaufwand	2016	2017	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Vergütungen	145.280,77	148.163,42	2.882,65
Urlaubsrückstellungen	10.050,00	1.603,00	-8.447,00
	155.330,77	149.766,42	-5.564,35
Zusatzversorgungskasse	11.897,97	12.157,46	259,49
Sozialversicherungen	31.466,55	29.798,75	-1.667,80
Beihilfen	59,80	55,20	-4,60
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	2.830,00	476,00	-2.354,00
Sozialabgaben	46.254,32	42.487,41	-3.766,91
Gesamtpersonalaufwand	201.585,09	192.253,83	-9.331,26

12. Bericht zu den wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)**Risikomanagement**

Aufgrund der Größe des Unternehmens liegt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement bei der Werkleitung. Die Information und Kommunikation über die Chancen und Risiken in den einzelnen Bereichen mit den Abteilungen, erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Jour-fixe unter Beteiligung des Tiefbauamtes und des Wasserwerksmeisters. Die Dokumentation der Risikoinventur und deren Fortschreibung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans, sowie des Notfall- und Störungsplans.

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- **Finanzielle Risiken:** Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zinserhöhungsrisiko im Rahmen der langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Zinsänderungsrisiko. Ausfallrisiken bei Forderungen werden bei der Wasserversorgung durch die Einhebung von Abschlagszahlungen erheblich reduziert. Durch die Möglichkeit, bei Zahlungsverzug Versorgungssperren zu erheben, bewegen sich die Forderungsausfälle auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.
- **Marktrisiken:** Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Von einer guten Konjunktur würden wir entsprechend profitieren. Die Konjunktursensitivität ist allerdings insgesamt als schwach einzuschätzen.
- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch ist über die letzten Jahre betrachtet bei den Haushaltskunden eher rückläufig bzw. stagniert. Um die Qualität der Leistung weiterhin gewährleisten zu können ist eine gewisse Wassermenge notwendig. Sollte diese unterschritten werden, würden notwendige Netzspülungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Aufgrund der Gesamtkapazität des Netzes ist ein Anstieg der Abgabe ohne weitere Infrastrukturinvestitionen möglich. Aus den neuen Baugebietes ergibt sich jedoch die Chance auf eine Steigerung des Wasserverkaufs.
- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in gestiegenen Energiekosten. Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Wassergebühren keine Risiken oder Chancen.
- **Strategische Risiken:** Eine strategische Änderung des Wasserwerks ist kurzfristig nicht zu erwarten. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder auf den Energiebereich steht aufgrund langlaufender Konzessionsverträge derzeit nur im Bereich eines Wasserkraftwerks zur Diskussion.
- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer stellen für die Wasserversorgung eine Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen die Risiken.
- **Operative Risiken:** Die Versorgungsleitungen haben eine lange Nutzungsdauer erreicht, so dass ein nicht geplanter Unterhaltsaufwand nicht ausgeschlossen werden kann. Bestehende Risiken werden durch unsere bestehenden Prozesse vermindert, jedoch nicht vollumfänglich ausgeschlossen. Reserven für einen erhöhten Unterhaltsaufwand haben wir im Rahmen unseres Wirtschaftsplans erfasst.
- **IT-Risiken:** Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch einen Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden.

- Personalrisiken: Das Wasserwerk ist ein beliebter Arbeitgeber; die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal.

13. Ausblick mit Prognose 2018

Für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sind wir mittlerweile einen großen Schritt weitergekommen. Im Jahre 2017 wurde zunächst ein erfolgreicher Pumpversuch auf dem zurückgetauschten Grundstück Fl.Nr. 589 durchgeführt. Eine Dauerergiebigkeit von 12 l / sec wurde gewährleistet. Eine weitere chemische Untersuchung hat ergeben, dass die Wasserqualität sehr zufriedenstellend ist, d. h. kein Uferfiltrat von der kleinen Roth festgestellt wurde. Die hierzu u. a. untersuchte Nitratwert liegt < 10 mg/l und es sind keine weiteren Spurenstoffe nachweisbar.

Am Mittwoch, den 09.05.2018, fand ein Abstimmungstermin mit dem Büro Hanauer, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und dem Landratsamt Neu-Ulm (Wasserrecht und Amt für öffentliche Gesundheitsdienste) statt. Es wurde festgestellt, dass das Gebiet Grafertshofen auch in Zukunft für die Trinkwassergewinnung genutzt werden soll. Der angestrebte Brunnen 4 auf dem Grundstück Fl. Nr. 589 ist zur Absicherung der Trinkwassergewinnung in Grafertshofen baldmöglichst zu bohren (inkl. Leistungspumpversuch) und in Betrieb zu nehmen. Für den zukünftigen Betrieb des Brunnen 4 wird mit einer Entnahmemenge von jährlich 300.000 m³ gerechnet.

In Folge dessen sollte der von der Roth stark beeinflusste Brunnen Ib stillgelegt bzw. zur Grundwassermessstelle umgebaut werden. Aktuell wird der Brunnen Ib noch mit der 2017 angeschafften UV-Anlage betrieben. Der vormals stark angestiegene Wasserbezug durch den Notverbund Rauer-Berg-Gruppe kann somit im Jahre 2018 wieder auf ein Mindestmaß von 22.000 m³/a reduziert werden.

Das Büro Hanauer wird uns bei der Auswahl von geeigneten Firmen für den Brunnenbau behilflich sein. Eine Ausführung der einzelnen Arbeiten dürfte größtenteils noch im Jahre 2018 stattfinden. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird Anfang 2019 das Wasserrechtsverfahren zu Erlangung der gehobenen Genehmigung zur Grundwasserentnahme eingeleitet. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes kann somit in 2019 erfolgen.

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden im Bereich des Tiefbrunnens am Birkenweg drei Bohrungen vorgenommen, um die Deckschichttiefen zu eruieren. Hierbei hat sich herausgestellt, dass bei allen drei Bohrungen die Deckschichten genügend Schutz des Tiefenbrunnenwassers bieten. Anhand dieser Bohrergebnisse kann jetzt ein endgültiges Wasserschutzgebietskonzept erarbeitet werden. Dieser Wasserschutzgebietskatalog kann durch die Ergebnisse erheblich (sehr positiv für die Schutzzone 2) abgemildert werden. Die einzige Vorgabe wird das Verbot von Tiefenbohrungen (Geothermiebohrungen) im neuen Baugebiet „Mittlere Platte“ sowie in der bestehenden Bebauung sein.

Das Entnahmerecht für den Tiefbrunnen Ohnsang soll bei 230.000 m³/a beibehalten werden. Die

empfohlene Betriebsweise wurde im Abstimmungstermin am 09.05.2018 von allen Beteiligten akzeptiert. Das Konzept des Büro Hanauer für das Wasserschutzgebiet, sowie der WSG-Katalog, wurde vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth fachlich mitgetragen. Das wasserrechtliche Verfahren für den Tiefbrunnen IV Ohnsang könnte auf Basis der Untersuchungsergebnisse eingeleitet werden. Somit könnte es gelingen, auch dieses Schutzgebietsverfahren bis Ende 2020 abzuschließen und dadurch wieder eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erteilt werden kann.

Aufgrund des teilweise desolaten Zustandes der Hochbehälterkammer 1 ist es notwendig, die Beschichtung im Jahre 2019 vollständig zu erneuern. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Technik und Hydraulik (Be- und Entlüftung) in einem Zuge für beide Behälterkammern zu erneuern. Beide Maßnahmen verursachen Kosten in Höhe von 200.000 €. Die Sanierung der Behälterkammer 2 ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Schwerpunkt der Wasserleitungsbaumaßnahmen im Jahr 2018 sind laut Vermögensplan die Wasserleitungen im Baugebiete Mittlere Platte, Oberreichenbach und die Verlängerung der Benzstraße zur Erschließung des Industriegebiets Birkholz und das Baugebiet Nord. Der Leitungsaustausch im Buchenweg wird mangels Angebotsabgabe im Jahre 2018 nicht mehr durchgeführt werden. Daneben sind für den Neubau des Brunnens 275 T€ eingeplant. Insgesamt sind Investitionen von rund 747 T€ im Vermögensplan 2018 vorgesehen. Die Finanzierung der Baumaßnahmen soll vor allem durch die erwirtschafteten Abschreibungen, durch Herstellungsbeiträge und durch Darlehensaufnahmen erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist mit einem Verlust von rund 21 T€ zu rechnen.

Für das Jahr 2019 soll in Hegelhofen nördlich der Oberfeldstraße ein neues Baugebiet erschlossen werden. Mittelfristig sind weitere Baugebiete in der Maximilianstraße, Spitalweg – Ecke Oberhauser Straße und im Bereich Kapellenäcker geplant. Diese befinden sich jedoch noch in einer frühen Phase, d. h. die Grundstücksverhandlungen sind teils noch nicht abgeschlossen oder der Flächennutzungsplan muss noch geändert und/oder ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Weißenhorn, den 18.07.2018

STÄDTISCHES WASSERWERK WEISSENHORN



Simmendinger

Werkleiter

A. Lagebericht 2018

1. Grundlagen und Aufbau des Wasserwerks

1.1. Struktur des Wasserwerks und Geschäftstätigkeit

Das Wasserwerk Weißenhorn wird als Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 GO, des § 1 EBV und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Weißenhorn vom 17.07.2012 sowie unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts geführt, wobei die Gewinnerzielungsabsicht seit 1989 ausgeschlossen ist (§ 1 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung).

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Bei der Wasserversorgung hat sich das Versorgungsgebiet gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Eigenversorgung umfaßt die Kernstadt Weißenhorn sowie die Ortsteile mit Ausnahme der Ortsteile Oberhausen und Wallenhausen, die direkt vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Rauher Berg Gruppe, Pfaffenhofen, versorgt werden. Während die Stadtteile Biberachzell und Oberreichenbach über das Werk in Biberachzell mit Wasser versorgt werden, sind die Stadtteile Weißenhorn, Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen und Hegelhofen an die zentrale Wasserversorgungsanlage des Stadtteiles Weißenhorn angeschlossen. Zwischen den beiden Wasserversorgungsanlagen besteht ein Notverbund.

Die Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern sind in der Wasserabgabesatzung vom 31.10.1989, in Kraft ab 10.11.1989, mit Änderungssatzung vom 03.06.1997 und in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.07.1998, in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.01.2001 geregelt. Die Wasserverbrauchsgebühren betragen 0,92 €/m³. Die Herstellungsbeiträge betragen unverändert 0,77 €/m² Grundfläche und 4,60 €/m² Geschoßfläche.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Wasser.

2. Kenndaten zur Wassergewinnung,-speicherung und -verteilung

Das benötigte Trinkwasser wird in Weißenhorn aus drei Flachbrunnen im Gewinnungsgebiet Graferstshofen und einem 177 m tiefen Tiefbrunnen im Gewinnungsgebiet Ohnsang gewonnen. Das Wasser aus den Flachbrunnen (ca. 14 m tief) wurde bis Ende 2018 entmangant und mit Sauerstoff angereichert. Zwischenzeitlich wurde die Filteranlage außer Betrieb genommen. Das Wasser gelangt von den drei Flachbrunnen direkt in die Tiefzone von Weißenhorn und über das Ortsnetz in den Hochbehälter mit 3000 m³ Rauminhalt. Dort wird es mit dem Tiefbrunnenwasser im Verhältnis von 5 Teilen Flachbrunnenwasser zu 2 Teilen Tiefbrunnenwasser gemischt und zu den Abnehmern weitergeleitet. Im Stadtteil Biberachzell wird das Wasser aus einem Flachbrunnen gewonnen, enteisent und mit Sauerstoff angereichert und anschließend in den Hochbehälter Oberreichenbach mit 300 m³ Rauminhalt gefördert, von wo es zu den Abnehmern gelangt.

In den vergangenen Jahren wurde ein mögliches neues Gewinnungsgebiet im Waldgebiet „Katzen

lohe“ südöstlich des bisherigen Gewinnungsgebietes Grafersthofen untersucht, da ursprünglich zwei der Flachbrunnen abgesprochen werden sollten. Da sich das geplante, neue Gewinnungsgebiet als problematisch gezeigt hat, wird versucht, zwei der bestehenden Brunnen in Grafersthofen zu erhalten und hier einen weiteren Brunnen 4 zu bauen.

Bei der Wassergewinnung einschließlich Wasserbezug ergeben sich folgende Daten:

Brunnen	Wassergewinnung 2017		Wassergewinnung 2018	
	m ³	%	m ³	%
3 Flachbrunnen Grafertshofen	645.216	72,5	636.113	76,5
1 Tiefbrunnen beim Hochbehälter	124.641	14,0	121.339	14,6
Wasserbezug Rauher Berg Gruppe	67.856	7,6	22.485	2,7
1 Flachbrunnen Biberachzell	52.417	5,9	52.001	6,2
	890.130	100,0	831.938	100,0

Die Wasserbereitstellung nahm um 58.192 m³ oder 6,5 % ab.

Wasserverbrauch und rechnerische Mengenverluste zeigen sich wie folgt :

Jahr	2017 m ³	2018 m ³
Gesamtwasseranlieferung	890.130	831.938
verrechnete Wasserabgabe an Tarifabnehmer	778.592	799.254
Bauwasser	1.514	1.189
Pauschalabnehmer, öffentlicher Verbrauch, Eigenverbrauch (z.T. geschätzt)	7.750	1.800
Gesamtwasserabgabe	787.856	802.243
Wasserverluste	102.274	29.695
in % der Wasseranlieferung	11,5	3,6
in m ³ je h und km Verteilungsnetz	0,1154	0,0332

Die Wasserverluste sind als günstig zu bezeichnen.

Zur Wasserverteilung ergeben sich folgende Daten:

Jahr		2017	2018
Länge der Zubringerleitungen	km	2,25	2,25
Länge der Verteilungsleistungen	km	101,20	101,98
Länge der Anschlußleitungen	km	42,49	42,79
zusammen	km	145,94	147,02
eingebaute Zähler	Anzahl	4.322	4.367
versorgte Einwohner	Anzahl	12.683	12.700

3. Wirtschaftsbericht - Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem recht kräftigen Wachstum von 2,2 % im Jahr 2017 abgeschwächt (Quelle: www.destatis.de Pressemitteilung Januar 2019). Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts waren neben den Investitionen die privaten und öffentlichen Konsumausgaben im Jahr 2018 wichtige Wachstumsmotoren der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,0 %, die Konsumausgaben des Staates um 1,1 % höher als im Jahr zuvor (Quelle: www.destatis.de). Die Investitionen legten um 4,8 % zu. Dabei stiegen insbesondere auch die öffentlichen Tiefbauinvestitionen. Zwar wuchs auch die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis; da die Importe aber stärker zunahmen, bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht. Das für das Jahr 2018 erwartete Wachstum von 2,4 % für das Bruttoinlandsprodukt wurde nicht erreicht. (Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>).

Diese gesamtwirtschaftlichen Belange haben erfahrungsgemäß jedoch nur geringe Auswirkungen auf den Wasserverbrauch des örtlichen Gewerbes bzw. der privaten Bezieher.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In Deutschland wird mit Trinkwasser sparsam, sorgfältig und umweltbewusst umgegangen. Der sorgsame Gebrauch des Wassers ist in der deutschen Gesetzgebung verankert und wird seit Jahrzehnten gelebt. Probleme der Verschwendung oder – wie in einigen anderen europäischen Staaten – der Wasserknappheit gibt es in Deutschland nicht. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Gebrauch in Deutschland ist seit 1990 um 16 % gesunken und liegt aktuell bei rd. 120 Litern pro Einwohner und Tag. Ein Vergleich von sechs europäischen Ländern (Quelle: VEWA-Studie 2010) zeigt, dass der deutsche Pro-Kopf-Gebrauch niedriger als in anderen langjährigen EU-Mitgliedstaaten ist (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015).

Geschäftsverlauf

In den vergangenen Jahren ist die Wasserabgabe vor allem durch die höheren Abgabemengen an die Großabnehmer stetig gestiegen. Nach einem Rückgang der Wasserabgabe in den Jahren 2015 und auch 2016, stieg die Abgabemenge in den Jahren 2017 und 2018 wieder an. Insgesamt zeigt sich bei den Abnehmern ein sparsames Verbraucherverhalten. Aufgrund der hohen Infrastrukturaufwendungen für die Wasserversorgung haben wir hohe Fixkosten. Die Gebühren blieben unverändert. Aufgrund des Alters der Wasserversorgungsanlagen ist der Unterhalts- bzw. Investitionsbedarf hoch. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt günstig.

4. Bilanzaufbau und Finanzlage

4.1. Bilanzaufbau	31.12.2017		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Aktivseite - langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.159		2.975	
./ Ertragszuschüsse	-78		-42	
	3.081	62	2.933	62
Finanzanlagen	1.632	33	1.632	34
Vorräte	36	1	43	1
	4.749	96	4.608	97
Aktivseite - kurzfristig				
Forderungen	180	4	144	3
	4.929	100	4.752	100
Passivseite - langfristig				
Eigenkapital	3.134	64	3.181	67
Verbindlichkeiten	185	4	165	3
Lieferverpflichtung	41	0	41	1
	3.360	68	3.387	71
Passivseite - kurzfristig				
Verbindlichkeiten	1.569	32	1.365	29
	4.929	100	4.752	100

Die bereinigte Bilanzsumme verringerte sich um 177 T€ oder 4 % auf 4,752 Mio €.

Auf der Aktivseite nahm das mit den Ertragszuschüssen saldierte Sachanlagevermögen um 148 T€ oder 5% ab. Die Finanzanlagen blieben unverändert, während das Vorratsvermögen geringfügig zunahm. Der Anteil des gesamten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme stieg auf 97 %.

Die kurzfristig gebundenen Vermögenswerte verringerten sich um 36 T€ auf 144 T€, sie haben einen Anteil von 3 % an der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresgewinn 2018. Die langfristigen Verbindlichkeiten nahmen tilgungsbedingt ab. Die Lieferverpflichtungen blieben unverändert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen um 204 T€ oder 13 % auf 1,365 Mio € ab

Die Kapitalstruktur zeigt einen Eigenkapitalanteil von zuletzt 67 %. Die Eigenkapitalausstattung ist damit als gut zu bezeichnen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kassenkredit) war in vollem Umfang möglich.

Der Bilanzaufbau ist durch die bei Versorgungsbetrieben übliche Anlagenintensität gekennzeichnet.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum 31.12.2018 nicht gewahrt.

Entsprechend lagen die kurzfristig verfügbaren Vermögensteile unter den kurzfristigen Schulden. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war damit eingeschränkt. Die tatsächliche Zahlungsbereitschaft war wegen der Einheit mit der Stadtkasse niemals in Frage gestellt. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch erwartet. Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Dabei werden jedoch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt als langfristige Verbindlichkeiten angesehen. Insofern ist die fristenadäquate Finanzierung gewährleistet.

Flüssige Mittel lagen durch die Abwicklung der Kassengeschäfte über die Stadtkasse nicht vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilden die Kassengeschäfte ab. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ist insbesondere auf die laufende Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

4.2 Finanzlage 2018	T€	T€	%
Mittelherkunft			
Eigenfinanzierung und Ertragszuschüsse			
- Ertragszuschüsse Bruttozugang		157	35
Selbstfinanzierung			
- Anlagenabschreibung	250		
- ./.. Auflösung der Ertragszuschüsse	- 35		
- Jahresgewinn	47	261	57
Vermögensumschichtung			
- Minderung der kurzfristigen Forderungen		36	8
Fremdfinanzierung			
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten		0	0
		454	100
Mittelverwendung			
Vermögensbildung			
- Anlageinvestitionen	223		
- Zunahme der Vorräte	7	230	51
Schuldentilgung			
- Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	204		
- planmäßige Darlehenstilgungen	20	224	49
		454	100

Aus der Selbstfinanzierung standen dem Wasserwerk 261 T€ zur Verfügung, wodurch der gesamte Mittelbedarf zu 57 % gedeckt werden konnte. Die restlichen Mittel wurden im Wesentlichen durch die vereinnahmten Ertragszuschüsse aufgebracht. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 230 T€ oder 51 % zur Vermögensbildung und 224 T€ oder 49 % zur Schuldentilgung verwendet. Die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel waren zu 80 % durch die planmäßi-

gen Darlehenstilgungen gebunden. Die restlichen Mittel verblieben für Anlageinvestitionen.

Dem Wasserwerk verblieb ein ausreichender finanzieller Spielraum, wobei zu beachten ist, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht getilgt werden. Die Finanzlage ist nicht zu beanstanden. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 50 T€.

5. Erfolgsvergleich	2017 m³	2018 m³	Entwicklung 2017 = 100	2017 Ct/m³	2018 Ct/m³
verrechnete Wasserabgabe	782.166	779.514	100		
	T€	T€			
Materialaufwand					
- Strombezug	56	57	102	7,2	7,3
- Wasserbezug	43	26	60	5,5	3,3
- Sonstiges	145	98	68	18,5	12,6
	244	181	74	31,2	23,2
Personalaufwand	192	215	112	24,6	27,6
Abschreibungen	257	250	97	32,9	32,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41	35	85	5,2	4,5
Nicht erfolgsabhängige Steuern	1	1	100	0,1	0,1
Konzessionsabgabe	44	56	127	5,6	7,2
Sonstige Aufwendungen	159	153	96	20,3	19,6
Betriebliche Aufwendungen	938	891	95	119,9	114,3
Umsatzerlöse					
- Wasserverkauf	774	771	100	99,0	98,9
- Auflösung der Ertragszuschüsse	45	35	78	5,8	4,5
- Nebengeschäft	59	57	97	7,5	7,3
	878	863	98	112,3	110,7
Aktiviert Eigenleistungen	3	3	100	0,4	0,4
Sonstige Erträge	8	1	13	1,0	0,1
Betriebserträge	889	867	98	113,7	111,2
Betriebsergebnis	-49	-24	49	-6,2	-3,1
Kapitalerträge	95	71	75	12,1	9,1
Jahresverlust/-gewinn	46	47	102	5,9	6,0

Der Jahresgewinn erhöhte sich um 1 T€ auf einen Gewinn von 47 T€. In diesem Gewinn ist eine Konzessionsabgabe von rund 56 T€ (i.Vj. 44 T€) berücksichtigt.

Beim Materialaufwand ist der Rückgang im Wesentlichen auf einen geringeren Fremdwasserbezug und geringere Unterhaltsaufwendungen für Gebäude, Brunnen und Netz zurück zu führen. Bei den Personalaufwendungen wirkten sich vor allem deutlich gestiegene Rückstellungen für Überstunden aufwandserhöhend aus. Die Abschreibungen verringerten sich um 7 T€, da bei einigen Altanlagen im Vorjahr noch degressive Abschreibungen vorgenommen worden sind. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen die Aufwendungen

aus der Konzessionsabgabe um 12 T€, während der Verwaltungskostenbeitrag um 7 T€ abnahm. Insgesamt verringerten sich die betrieblichen Aufwendungen um 47 T€.

Bei den Erlösen wirkte sich der Rückgang der Auflösungen aus den alten Beiträgen aus. Die Kapitalerträge aus der Beteiligung an der EWAG nahmen um 24 T€ auf 71 T€ ab. Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25 T€ auf einen Fehlbetrag von 24 T€ verbessert. Die Ertragslage ist unter Berücksichtigung der Kapitalerträge als gut zu bezeichnen. Das geplante Ergebnis mit einem Jahresverlust von 21 T€ wurde mit dem erwirtschafteten Gewinn von 47 T€ deutlich übertroffen. Durch im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringere Unterhaltsaufwendungen und geringere Abschreibungen verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis trotz des Ansatzes der Konzessionsabgabe im Vergleich zum Planergebnis. Wesentliche Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden nicht eingesetzt.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Fluktuation in den Bereichen Verwaltung, Entwässerung sowie Wasserversorgung ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrem Betrieb. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

6. Änderungen der Grundstücke

Bei den Grundstücken ergaben sich keine Änderungen.

7. Anlagenänderungen, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Ansätze im Wirtschaftsplan für die Investitionen von 749 T€ wurden weit unterschritten. Insbesondere bei den Wasserleitungsbaumaßnahmen und beim Bau des neuen Brunnens wurden die Ansätze unterschritten. Der Bau des neuen Flachbrunnen 4 auf dem Grundstück FINr. 589 in Grafertshofen soll im Jahr 2019 erfolgen.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2018 betreffen die Erstellung von Grundwassermessstellen und Pegel im Wasserschutzgebiet Graferstshofen einschließlich des Gebietes Katzenlohe, die Untersuchung des Gebietes im Hinblick auf den geplanten Brunnenneubau und verschiedene Gutachten mit insgesamt 325 T€. Hierin enthalten sind auch die Kosten für Grundwassermessstellen und Gutachten zum Wasserschutzgebiet Tiefbrunnen IV, die erst im Jahr 2019 getrennt werden. Daneben enthalten die Anlagen im Bau die Planungen für Wasserleitungen in der Ortsdurchfahrt Bubenhausen und im Gewerbegebiet Birkholz.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Anlagen	€	€
Stand 01.01.2018		3.159.104,10
Wasserleitungskataster/GIS	2.677,10	
Gewinnungsanlagen	0,00	
Rohrnetz und Hausanschlüsse	30.132,71	
Messeinrichtungen	324,76	
Betriebseinrichtung der Verteilung	206,50	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.192,50	
Anlagen im Bau	170.660,79	223.194,36
./. Abschreibungen	249.674,83	
./. Beiträge	157.378,55	407.053,38
Stand 31.12.2018		2.975.245,08

8. Finanzanlagen

Die Beteiligung an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG beträgt unverändert 1,632 Mio EUR.

9. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

	Anfangstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€
A) Eigenkapital				
Stammkapital	665.000,00			665.000,00
Allgemeine Rücklage	2.206.329,01			2.206.329,01
Gewinnvortrag	262.894,77	46.925,72		309.820,49
	3.134.223,78	46.925,72		3.181.149,50
B) Rückstellungen				
für noch nicht genommenen Urlaub	2.398,00	4.551,00	2.398,00	4.551,00
für Überstunden	23.668,00	37.553,00	23.668,00	37.553,00
für Abschlussprüfung	16.000,00	1.000,00	0,00	17.000,00
für interne Abschlusserstellungskosten	5.200,00	6.500,00	5.200,00	6.500,00
für externe Abschlusserstellungskosten	3.800,00	4.000,00	3.800,00	4.000,00
für Aufbewahrungspflichten	500,00	0,00	0,00	500,00
	51.566,00	53.604,00	35.066,00	70.104,00

10. Mengen- und Tarifstatistik

Mengen laut Abgabestatistik	2017 m³	2018 m³	Entwick- lung 2017=100	2017 %	2018 %
Kernstadt Weißenhorn	605.951	624.316	103	78	78
Attenhofen	37.621	39.074	104	5	5
Biberachzell	34.413	33.493	97	5	4
Bubenhausen	33.641	33.565	100	4	4
Emershofen	7.931	8.671	109	1	1
Grafertshofen	23.890	24.614	103	3	3
Hegelhofen	18.261	19.473	107	2	3
Oberreichenbach	16.884	16.048	95	2	2
Mengen lt. Statistik	778.592	799.254	103	100	100
Bauwasser u.ä.	1.514	1.189	79	0	0
	780.106	800.443	103	100	100
Verbrauchsabgrenzung	2.060	-20.929	-1.016		
insgesamt	782.166	779.514	100		

Werte laut Abgabestatistik	2017 €	2018 €	Entwick- lung 2018=100	2017 Ct/m³	2018 Ct/m³
Kernstadt Weißenhorn	595.962	612.665	103	98,4	98,1
Attenhofen	38.430	39.774	103	102,1	101,8
Biberachzell	34.696	33.900	98	100,8	101,2
Bubenhausen	33.728	33.676	100	100,3	100,3
Emershofen	7.904	8.589	109	99,7	99,1
Grafertshofen	24.086	24.751	103	100,8	100,6
Hegelhofen	18.486	19.617	106	101,2	100,7
Oberreichenbach	16.978	16.215	96	100,6	101,0
Mengen lt. Statistik	770.270	789.187	102	98,9	98,7
Bauwasser u.ä.	1.787	1.403	79	118,0	118,0
	772.057	790.590	102	99,0	98,8
Verbrauchsabgrenzung	1.896	-19.255	-1.016	92,0	92,0
insgesamt	773.953	771.335	100	98,9	99,0

Die verrechnete Gesamtwasserabgabe einschließlich Verbrauchsabgrenzung und Bauwasser usw. nahm um 2.652 m³ ab.

11. Personalwirtschaft

Personalstand technischer Bereich	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Wassermeister	1	0	0	1
Arbeiter	2	0	0	2
	3	0	0	3
davon Vollbeschäftigte	3	0	0	3
davon Teilzeitkräfte	0	0	0	0
davon weiblich	0	0	0	0

In obiger Aufstellung nicht enthalten ist eine weibliche Beschäftigte, die lediglich mit einem geringen Prozentsatz direkt dem Wasserwerk belastet wird. Bei Bedarf werden auch Arbeiter des städtischen Bauhofes herangezogen. Die Erledigung der kaufmännischen Aufgaben wird von Mitarbeitern der Stadtverwaltung Weißenhorn besorgt. Hierfür wird ein Verwaltungs-kostenbeitrag entrichtet.

Personalaufwand	2017	2018	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Vergütungen	148.163,42	154.760,37	6.596,95
Urlaubsrückstellungen	1.603,00	12.496,00	10.893,00
	149.766,42	167.256,37	17.489,95
Zusatzversorgungskasse	12.157,46	12.626,58	469,12
Sozialversicherungen	29.798,75	31.057,54	1.258,79
Beihilfen	55,20	61,44	6,24
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	476,00	3.542,00	3.066,00
Sozialabgaben	42.487,41	47.287,56	4.800,15
Gesamtpersonalaufwand	192.253,83	214.543,93	22.290,10

12. Bericht zu den wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)**Risikomanagement**

Aufgrund der Größe des Unternehmens liegt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement bei der Werkleitung. Die Information und Kommunikation über die Chancen und Risiken in den einzelnen Bereichen mit den Abteilungen, erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Jour-fixe unter Beteiligung des Tiefbauamtes und des Wasserwerksmeisters. Die Dokumentation der Risikoinventur und deren Fortschreibung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans, sowie des Notfall- und Störungsplans.

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- **Finanzielle Risiken:** Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zinserhöhungsrisiko im Rahmen der langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Zinsänderungsrisiko. Ausfallrisiken bei Forderungen werden bei der Wasserversorgung durch die Einhebung von Abschlagszahlungen erheblich reduziert. Durch die Möglichkeit, bei Zahlungsverzug Versorgungssperren zu erheben, bewegen sich die Forderungsausfälle auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.
- **Marktrisiken:** Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Von einer guten Konjunktur würden wir entsprechend profitieren. Die Konjunktursensitivität ist allerdings insgesamt als schwach einzuschätzen.
- **Mengenrisiken:** Der Wasserverbrauch ist über die letzten Jahre betrachtet bei den Haushaltskunden eher rückläufig bzw. stagniert. Um die Qualität der Leistung weiterhin gewährleisten zu können ist eine gewisse Wassermenge notwendig. Sollte diese unterschritten werden, würden notwendige Netzspülungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Aufgrund der Gesamtkapazität des Netzes ist ein Anstieg der Abgabe ohne weitere Infrastrukturinvestitionen möglich. Aus den neuen Baugebieten ergibt sich jedoch die Chance auf eine Steigerung des Wasserverkaufs.
- **Marktpreisrisiken:** Die Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in gestiegenen Energiekosten. Beim Absatz bestehen aufgrund der Einhebung kostendeckender Wassergebühren keine Risiken oder Chancen.
- **Strategische Risiken:** Eine strategische Änderung des Wasserwerks ist kurzfristig nicht zu erwarten. Eine Ausweitung der Geschäftsfelder auf den Energiebereich steht aufgrund langlaufender Konzessionsverträge derzeit nur im Bereich eines Wasserkraftwerks zur Diskussion.
- **Wetterrisiken:** Besonders regenarme Sommer stellen für die Wasserversorgung eine Chance dar, da dies zu einer Erhöhung der Wasserabgabe führt. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten überwiegen die Chancen die Risiken.
- **Operative Risiken:** Die Versorgungsleitungen haben eine lange Nutzungsdauer erreicht, so dass ein nicht geplanter Unterhaltsaufwand nicht ausgeschlossen werden kann. Bestehende Risiken werden durch unsere bestehenden Prozesse vermindert, jedoch nicht vollumfänglich ausgeschlossen. Reserven für einen erhöhten Unterhaltsaufwand haben wir im Rahmen unseres Wirtschaftsplans erfasst.
- **IT-Risiken:** Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch einen Softwareanbieter kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden.

- **Personalrisiken:** Das Wasserwerk ist ein beliebter Arbeitgeber; die Personalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal.

13. Ausblick mit Prognose 2019

Das Trinkwasser in Deutschland entspricht höchsten Standards und wird als unser höchstes Gut angesehen. Dafür sorgen die Wasserversorger, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung Folge leisten. Dennoch sind Verunreinigungen, etwa durch Bakterien im Wasser, nicht ausgeschlossen. Nach den beiden positiven Beprobungen mit coliformen Bakterien im November 2018 sowie Januar 2019 liegt unser Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Dieser Umstand spiegelt sich im Jahre 2019 in den höheren Ausgaben, sowohl im Erfolgs-, als auch im Vermögensplan, wieder.

Die Sanierung der Kammer 1 und der Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters waren ursprünglich erst für das Jahr 2020 vorgesehen, sollen nun aber aufgrund des altersbedingten Zustands, sowie den aktuellen Erfahrungen und dem Präventionsgedanken bereits in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden. Aktuell wurde als Maßnahme für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2019 auch die Intensivierung der Kaufbemühungen von Grundstücksflächen in den Zonen II – IV der Wasserschutzgebiete Grafertshofen, Ohnsang, Biberachzell und Wallenhausen, beschlossen.

Nach der zweiten positiven Beprobung mit coliformen Bakterien wurde unmittelbar noch im Januar 2019 eine zweite UV-Anlage bestellt. Nach Inbetriebnahme im März sorgt die zusätzliche Desinfektion durch UV-Licht für weitere Sicherheit für die Trinkwasserqualität. Im Pumpwerk in Grafertshofen wurde zwischenzeitlich die Ursache der Verunreinigungen im Eisen-Mangan-Filter lokalisiert. Der linke Filterkessel und der Oxydator wurden Ende Februar durch eine Fachfirma ausgesaugt. Die Beprobung des Filtermaterials ergab, dass die Ursache der Verkeimung im Oxydator zu finden ist. Auch die Mischbarkeit des Rohwassers aus den Brunnen in Grafertshofen mit dem Tiefbrunnenwasser wurde daraufhin nochmals analysiert. Das Ergebnis zeigte auf, dass ein Betrieb ohne die Aufbereitung durch den Eisen-Mangan-Filter derzeit möglich ist.

Am 19.03.2019 fand eine weitere Besprechung mit den Fachbehörden statt. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth wurde die Beauftragung einer Strukturanalyse für die Trinkwasserversorgung in Weißenhorn gefordert. Das Gesamtkonzept soll ein Konzept für Messungen, Wartungskatalog, sowie eine Gefährdungs- und Netzanalyse enthalten. Als weiteres Ergebnis der Gesprächsrunde wurde festgehalten, dass aufgrund der festgestellten Werte die Filter nicht mehr gefüllt werden und außer Betrieb bleiben. Das Intervall für die Trinkwasseruntersuchungen lag in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Neu-Ulm bislang bei einer wöchentlichen Probe. Ab Mitte April wurde auf eine 2-wöchentliche Beprobung umgestellt. Die Untersuchungsergebnisse waren jeweils einwandfrei. Zwischenzeitlich wurden bereits Angebote für die Strukturanalyse seitens des Tiefbauamts eingeholt.

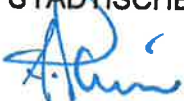
Der Fahrplan für den Bau des neuen Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge: 300.000 m³) ist schon weit fortgeschritten. Die Planung und Fachbetreuung wurde vom Büro HG Hanauer in Gießen übernommen. Es ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und Nebenarbeiten in diesem Jahr zu rechnen. Nach aktuellem Stand (11.07.2019) wurden sowohl der Auftrag für die Anbindung des neuen Brunnens (Wasser-, Strom- und Datenleitungen) sowie für die Ausrüstung des Pumpenhauses erteilt. Nach kompletter Fertigstellung kann das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eingeleitet werden. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes kann somit in 2020 erfolgen.

Noch größere Fortschritte gibt es in Bezug auf die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Tiefbrunnen IV - Ohnsang. Das Konzept des Büro Haunauer wurde bereits im Jahre 2018 mit den Fachbehörden abgestimmt. Die Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger hat am 27.03.2019 stattgefunden. Der Antrag für die wasserrechtliche Genehmigung nach § 9 WHG (gehobene Erlaubnis für Grundwasserentnahme) wurde mit Datum vom 09.07.2019 beim Landratsamt Neu-Ulm eingereicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist aufgrund der höheren geplanten Ausgaben mit einem Verlust von rund 175 T€ zu rechnen. Es wurden Investitionen von 1,271 Mio € eingeplant. Sollten die Investitionen in dieser Größenordnung kommen, müssen Darlehen in Höhe von 924 T€ aufgenommen werden. Die Investitionen betreffen mit 480 T€ den Wasserleitungsbau und dort vor allem die Ortsdurchfahrt Bubenhausen und die Erneuerung der Wasserleitung Ahornweg/Buchenweg. Zudem ist die Sanierung des Hochbehälters Birkenweg und der Neubau des Flachbrunnens im Wasserschutzgebiet Grafertshofen eingeplant.

Weißenhorn, den 12.07.2019

STÄDTISCHES WASSERWERK WEISSENHORN



Palige
Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Firma	Städtisches Wasserwerk Weißenhorn
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Weißenhorn gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	Betriebssatzung vom 17.07.2012 in Kraft seit dem 04.08.2012
Stammkapital	665.000,00 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Versorgung des Stadtgebiets mit Wasser
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Erster Bürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Herr Karl Walter Simmendinger (bis 26.08.2018) Herr Andreas Palige (seit 27.08.2018)
Vertretungsbefugnis der Werkleitung	Gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung ist die Werkleitung für die laufenden Geschäfte zuständig.
Rechtsverhältnisse mit den Abnehmern	Wasserversorgung: öffentlich-rechtlich durch Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) Im Berichtszeitraum galt die Wasserabgabesatzung vom 31.10.1989, in Kraft seit 10.11.1989, in der Fassung der Änderungssatzung vom 03.06.1997, in Kraft rückwirkend zum 01.01.1997. Nach § 1 Abs. 3 WAS ist die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Nach § 9 Abs. 1 WAS stehen die Grundstücksanschlüsse im Eigentum der Stadt; sie werden von dieser hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Beiträge/Gebühren Im Berichtszeitraum galt die BGS-WAS vom 28.07.1998, in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.01.2001, in Kraft ab 01.01.2001. Das Wasserwerk erhob im Berichtszeitraum folgende Beiträge und Gebühren:

	€
Beitrag pro m ² Grundstücksfläche	0,77
Beitrag pro m ² Geschossfläche	4,60
Kosten der Grundstücksanschlüsse	tatsächliche Höhe
Verbrauchsgebühren je m ³	0,92

Beteiligungen Geschäftsanteil von 141.750 € am Stammkapital von 472.000 € der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

3.2 Wichtige Verträge

Strombezug Versorgungsvertrag der Stadt Weißenhorn mit den Stadtwerken Dachau vom 28.07./31.07.2009, mit einer Laufzeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2013

Stromlieferungsvertrag der Stadt Weißenhorn mit der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG vom 27.08./01.08.2013. Der Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Stromlieferungsvertrag der Stadt Weißenhorn mit der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG vom 28.01./12.02.2016. Der Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wasserbezug Wasserlieferungsvertrags mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Rauher-Berg-Gruppe, Pfaffenhofen, über die Lieferung von Wasser zur Notversorgung vom 11.05./06.06.2005. Es wurde eine Mindestabnahmemenge von 22.000 m³ festgelegt. Der Vertrag hat bis zum 31.12.2034 Gültigkeit.

Konzessionsvertrag Konzessionsvertrag mit der Stadt Weißenhorn vom 22.03.1999. Er trat mit Unterzeichnung in Kraft, mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Verlängerung oder Neufassung nach Vertragsablauf ist bislang nicht erfolgt.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Wasserversorgung Die technisch-wirtschaftliche Betätigung des Werks erstreckt sich auf Wassergewinnung, geringfügigen Wasserbezug und Wasserverteilung. Das Versorgungsgebiet blieb im Berichtszeitraum unverändert und umfasst die Kernstadt Weißenhorn sowie die Stadtteile Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen und Oberreichenbach. Die Ortsteile Oberhausen und Wallenhausen werden vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Rauher-Berg-Gruppe, Pfaffenhofen a.d.Roth, direkt versorgt.

Das benötigte Trinkwasser wird derzeit aus vier Brunnen in drei Gewinnungsgebieten gewonnen.

Im Gewinnungsgebiet Grafertshofen standen im Berichtszeitraum drei Flachbrunnen zur Verfügung, aus denen lt. dem Bescheid des Landratsamtes Neu-Ulm vom 19.11.1992 maximal 40 l/s und 630.000 m³/Jahr entnommen werden dürfen. Im Februar 2019 wurde Brunnen 1b vom Netz genommen. Das Wasser wird entmangant und mit Sauerstoff angereichert. Im Gewinnungsgebiet Ohnsang dürfen aus einem Tiefbrunnen maximal 23 l/s und 230.000 m³/Jahr gewonnen werden. Die Fördererlaubnis galt bis zum 31.12.2012. Das Wasser aus den Flach- und dem Tiefbrunnen der Erschließungsgebiete Grafertshofen und Ohnsang wird im Hochbehälter im Verhältnis 5 : 2 gemischt. Die aus diesen Brunnen geförderte Menge betrug 2018 757.452 m³. Hinzu kommt noch geringfügiger Wasserbezug vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Rauher-Berg-Gruppe in Pfaffenhofen a.d.Roth (2018: 22.485 m³).

Das Wasser für das Versorgungsgebiet Weißenhorn ohne den Stadtteil Biberachzell gelangt von den drei Flachbrunnen direkt in die Tiefzone von Weißenhorn und über das Ortsnetz in den Hochbehälter mit 3.000 m³ Rauminhalt. Dort wird es mit dem Wasser aus dem direkt neben dem Hochbehälter gelegenen Tiefbrunnen im Verhältnis 5 : 2 gemischt. Vom Hochbehälter aus gelangt das Wasser über eine Drucksteigerung in die Hochzone von Weißenhorn.

Daneben besteht noch die eigenständige Wasserversorgung des Ortsteils Biberachzell. Das Wasser wird aus einem Tiefbrunnen gewonnen und vor der Weiterleitung mit Sauerstoff angereichert und enteist. Danach wird das Wasser teilweise über das Ortsnetz in den Hochbehälter mit 300 m³ Fassungsvermögen eingespeist.

Ordnungsmäßige Planwerke über das Versorgungsgebiet sind in Form von transparenten Bestandsplänen im Maßstab 1 : 1.000 sowie Übersichtsplänen vorhanden. Die Pläne liegen auch in digitalisierter Form vor.

Planwerke

Ordnungsgemäße Planwerke über das Versorgungsgebiet sind in Form von transparenten Bestandsplänen im Maßstab 1 : 1.000 sowie in Übersichtsplänen vorhanden. Die Pläne liegen auch in digitaler Form vor.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben und Pflichten der Organe sind in der Betriebssatzung festgelegt. Ferner gilt für den Stadtrat und den Werkausschuss die Geschäftsordnung des Stadtrats. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum 2013 bis 2018 fanden insgesamt 14 Sitzungen des Bau- und Werkausschusses statt, in denen Angelegenheiten des Wasserwerks behandelt wurden. Der Stadtrat beschäftigte sich in sieben Sitzungen mit Angelegenheiten der Werke. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungskomponenten werden nicht gewährt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein eigener Organisationsplan besteht nicht. Die Zuständigkeiten der Werkleitung ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung. Ergänzend kommt der Geschäftsverteilungsplan der Stadt zur Anwendung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Einen Organisationsplan gibt es nicht. Anhaltspunkte, dass nicht nach den bestehenden organisatorischen Bestimmungen verfahren wurde, gibt es nicht.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Unternehmen gilt das Vier-Augen-Prinzip. Anordnungen erfolgen durch den Werkleiter; der Verwaltung obliegt der Vollzug.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die grundsätzlichen Richtlinien für die Auftragsvergabe und die Kreditaufnahme ergeben sich aus der Betriebssatzung. Im Geschäftsverteilungsplan für die Stadt Weißenhorn ist geregelt, dass für die Kreditaufnahme das Sachgebiet Stadtkämmerei zuständig ist. Das Personalwesen liegt in der Verantwortung des Sachgebietes Lohn- und Gehaltsberechnung der Stadt. Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien verfahren wurde haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und wurden uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan besteht. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Werkleitung regelmäßig untersucht und analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das städtische Wasserwerk Weißenhorn verfügt über keine Kostenrechnung, jedoch sind die Haushaltsstellen so tief gegliedert, dass hieraus entsprechende Erkenntnisse abgeleitet werden können. Die Kameralbuchhaltung und die Verbrauchsabrechnung erfolgen über die Software „C.I.P.-Kommunal“ der Fa. kommuna. Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das städtische Wasserwerk Weißenhorn ist über einen Kassenverbund an die Kasse der Stadt angegliedert. Zum Ende des Wirtschaftsjahres wurde jeweils durch den Werkleiter die Notwendigkeit der Aufnahme von Darlehen geprüft.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Kassengeschäfte werden über die Stadtkasse abgewickelt. Hinweise auf nicht eingehaltene Regeln haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Angemessene Abschlagszahlungen werden vierteljährlich erhoben, Leistungen werden zeitnah abgerechnet. Durch das bestehende Mahnwesen, das sich nach kommunalrechtlichen Vorschriften richtet, ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Stelle oder Abteilung für das Controlling ist nicht vorhanden. Das Controlling erfolgt durch den Werkleiter, es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen, existieren nicht. Das Wasserwerk hält jedoch eine Minderheitsbeteiligung an der Elektrizitätswerk Weißenhorn AG. Beteiligungserträge sind im Rechnungswesen des Wasserwerks erfasst.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip bzw. den Anschlusszwang sind im wirtschaftlichen Bereich im Moment keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Im Übrigen erfolgt eine Erfassung der Risiken auch im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung. Durch den Notverbund mit dem Wasserzweckverband Rauher-Berg-Gruppe und die zwei getrennten Gewinnungsgebiete für Weißenhorn ohne den Stadtteil Biberachzell ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Im technischen Bereich werden Risiken durch laufende Kontrollen der technischen Parameter erkannt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Unternehmensgröße reichen die Maßnahmen grundsätzlich aus, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Überwachung der Abwicklung des Wirtschaftsplans wird in schriftlichen Berichten und Protokollen festgehalten. Im technischen Bereich werden die Analyseergebnisse sowie wesentliche Daten zur Wassergewinnung und Abgabe protokolliert. Ein Notfallplan der Wasserversorgung ist dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und Anpassung erfolgt bei Bedarf.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Daher wurde auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte das für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäften und Maßnahmen keine Genehmigungen bestanden, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind. Eine Zerlegung in Teilmaßnahmen war nicht ersichtlich.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Wirtschaftspläne der Jahre 2013 bis einschließlich 2018 wurden entgegen § 13 Abs. 1, S. 1 EBV nicht vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufgestellt und vom Stadtrat beschlossen. Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2016 bis 2018 wurden entgegen § 25 Abs. 1 S. 1 EBV verspätet aufgestellt. Die Abschlussprüfung ist grundsätzlich jährlich durchzuführen (§ 4 Abs. 1 KommPrV). Ansonsten hat unsere Prüfung ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Da die Überwachung der Abwicklung der Planansätze ein wesentliches Instrument des Risikofrüherkennungssystems darstellt, sollten Investitionen realistischer geplant werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen waren - soweit wir prüften - ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird durch den Leiter des Sachgebiets Tiefbau der Stadt Weißenhorn überwacht. Abweichungen bei den Investitionen werden durch die Werkleitung kontrolliert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Planüberschreitungen haben sich in den Berichtsjahren nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür liegen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch die Anzahl der Werkausschuss-Sitzungen war eine zeitnahe Unterrichtung über die wesentlichen Vorgänge gewährleistet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen erkennbar, vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und bieten einen zutreffenden Einblick in die Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch die Anzahl der Werkausschuss-Sitzungen war eine zeitnahe Unterrichtung über die wesentlichen Vorgänge gewährleistet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungswünsche seitens des Überwachungsorgans wurden an die Werkleitung nicht herangetragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung konnten nicht festgestellt werden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte lagen nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in wesentlichem Umfang nicht vorhanden. Eventuell bestehen beim Grundstück des Betriebsgebäudes stille Reserven.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur ist im Bericht unter 5.1 dargestellt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen keine öffentliche Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu beurteilen. Finanzierungsprobleme wegen einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtszeitraum wurden ausschließlich Gewinne erwirtschaftet. Die Gewinnverwendungsvorschläge (Vortrag auf neue Rechnung) sind mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das städtische Wasserwerk Weißenhorn ist ein Einsparten-Unternehmen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse sind nicht von einmaligen Vorgängen geprägt. Allerdings trägt die bislang jährliche Dividendenausschüttung der EWAG entscheidend zum Jahresergebnis bei.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Für die Leistungen der Stadt Weißenhorn stellt diese einen Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung. Umgekehrt verrechnet auch das Wasserwerk die an die Stadt gelieferten Wassermengen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Leistungen zu unangemessenen Konditionen verrechnet würden, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtszeitraum 2013 bis 2018 wurde die Konzessionsabgabe in den Jahren 2014 und 2016 steuer- und preisrechtlich in voller Höhe erwirtschaftet und in den übrigen Jahren teilweise.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtszeitraum wurden ausschließlich Gewinne erzielt. Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtszeitraum wurden ausschließlich Gewinne erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Wasserwerk ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Es ist gehalten kostendeckende Gebühren zu erheben. Eine Gebührenkalkulation wird nur anhand der handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen vorgenommen. Kalkulationen nach KAG erfolgen nicht.